



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

Haushaltsführung 2014

VORBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF dem Landtag und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung über die Webseite <http://www.lrh.steiermark.at> verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen und die eingelangten Stellungnahmen werden im Prüfbericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@lrh-stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250
F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>

Berichtszahl: LRH 255220/2015-10

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	4
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	5
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	5
1.2 Vollständigkeitserklärung	6
1.3 Stellungnahmen zum Prüfbericht	6
2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	7
2.1 Neues Haushaltsrecht.....	8
3. SCHWERPUNKTE DER VORLIEGENDEN PRÜFUNG	11
4. ANALYSE DES LANDESHAUSHALTES 2014	12
4.1 Summarischer Vergleich zwischen Landesvoranschlag (LVA) und LRA 2014	12
4.2 Wirtschaftliche Schulden.....	15
4.3 Langfristige Entwicklung der Gebarung.....	17
4.4 Rechnungsquerschnitt	18
4.5 Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen Gruppen.....	29
4.6 Ordentliche Einnahmen und ordentliche Ausgaben nach finanzwirtschaftlicher Gliederung	32
4.7 Vermögensübersicht	35
5. KASSENRECHNUNG	55
5.1 Nachweis aller Geld- und Kassenbestände.....	55
5.2 Darstellung der voranschlagsunwirksamen Gebarung	55
5.3 Bankverbindungen.....	56
5.4 Zeichnungsberechtigungen.....	64
5.5 Zusammenfassende Feststellungen zur Kassenrechnung	66
6. STABILITÄTSPAKT UND HAFTUNGEN	67
6.1 Maastricht-Saldo	67
6.2 Haftungsobergrenze	69
6.3 Überprüfung der Haftungen	72
7. FINANZMANAGEMENT	76
7.1 Finanzschulden zum 31. Dezember 2014	76
7.2 Überprüfung von Finanzschulden, Wertpapierbeständen und Derivatивgeschäften	77
7.3 Management des Finanzrisikos	78
7.4 Zur Risikosteuerung der CHF-Darlehen	79
8. MITTELFRISTIGE PLANUNG	84
8.1 Landesfinanzrahmen 2016 bis 2019	84
8.2 Wirtschaftliche Prognose	85
8.3 Entwicklung der Schulden und Haftungen bis 2019	87
9. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	89

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A4	Abteilung 4 Finanzen
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
ao.	außerordentlich
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CHF	Schweizer Franken
Doppik	doppelte Buchführung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
FALB	Fachabteilung Landesbuchhaltung
FS	Fachschule
GZ	Geschäftszeichen
IBAN	International Bank Account Number
IFRS	International Financial Reporting Standards
i.V.m.	in Verbindung mit
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H
KIG	Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LGBl.	Landesgesetzblatt
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft mbh
lit.	litera
LRA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
LT	Landtag
LVA	Landesvoranschlag
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
o.	ordentlich
o. H.	ordentlicher Haushalt
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur Ges.m.b.H
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt

RA	Rechnungsabschluss
RH	Rechnungshof
RSB	Regierungssitzungsbeschluss
SNB	Schweizer Nationalbank
StLHG 2014	Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz 2014
STOAH-VO	Steiermärkische Organisation und Aufgaben der Haushaltsführung-Verordnung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
LVA	Landesvoranschlag
VOWO	Verordnung zur Wirkungsorientierung
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ZVO	Zahlungs- und Verrechnungsanordnung des Landes Steiermark

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof (LRH) führte eine stichprobenweise Prüfung der Haushaltsführung 2014 durch. Die Überprüfung umfasste eine Analyse des Landeshaushaltes, auch im Mehrjahresvergleich, den Kassenabschluss einschließlich einer Abgleichung mit eingeholten Bankbestätigungen, die Vermögensübersicht, die Einhaltung des Stabilitätspaktes, den Stand der Haftungen, die Finanzschulden sowie die mittelfristige Haushaltsplanung. Im Zuge der Berichterstattung erfolgte auch ein Ausblick auf Änderungen im Rechnungsabschluss, die aufgrund der neu erlassenen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erfolgen werden.

Der Nettoabgang für 2014 betrug laut Landesrechnungsabschluss (LRA) rund € 889 Mio. oder rund 13,8 % der Gesamtausgaben. Ohne die Anleiheitilgung wäre der geplante Nettoabgang für 2014 um rund € 1,5 Mio. leicht unterschritten worden.

Die Verschuldensentwicklung des Landes zeigte auch 2014 einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. Gemäß LRA betrug die Gesamtsumme der genehmigten Fremdmittel zum 31. Dezember 2014 rund € 3,7 Mrd., einschließlich der wirtschaftlichen Schulden € 4,7 Mrd. Die vom Land zu tragenden Zinsen und Spesen stiegen von 2013 (€ 39,1 Mio.) auf 2014 (€ 47,9 Mio.) um € 8,8 Mio. Die Zinsen für den konsolidierten Schuldenstand betragen rund € 97,0 Mio. Dabei profitierte das Land Steiermark im Zinsbereich, wie alle öffentlichen Haushalte im Euro-Raum, vom tiefen Zinsniveau.

Die seinerzeitige Finanzierungsmaßnahme durch Begebung von Anleihen in Zusammenhang mit der Liegenschaftstransaktion an die KAGes/KIG hatte nur einen vergleichsweise kurzen Einmal-Effekt. Die Schulden aus den korrespondierenden Anleiheverbindlichkeiten wurden 2014 bzw. werden voraussichtlich auch 2017 durch das Land übernommen.

Zur Kassenrechnung hält der LRH fest, dass nicht alle Konten den bestehenden Bankverbindungen zuordenbar waren. Nicht alle Kontensalden stimmten mit den bestätigten Bankständen überein; eine Abklärung der Differenzen erfolgte im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens.

Im Nachweis des LRA über den Stand der Haftungen werden die vom Land vertraglich eingegangenen Haftungen für verkaufte Wohnbaudarlehen nicht entsprechend ausgewiesen. Der Bestand an verkauften Wohnbaudarlehen wird zwar mit rund € 988,4 Mio. erläuternd angeführt, doch bestehen weitere Haftungen. Ebenso sollte entsprechend den Möglichkeiten des Stabilitätspaktes 2012 für diese Haftungen eine eigene Kategorie mit einem Haftungsfaktor geringer Risikogewichtung ausgewiesen werden.

Im Nachweis der Finanzschulden des Landes werden Auslandsdarlehen in Höhe von CHF 265 Mio. bewertet zum historischen Kurs von € 182 Mio. ausgewiesen. Deren tatsächlicher Wert zum 31. Dezember 2014 wird im Nachweis mit rund € 220,3 Mio. zusätzlich erläuternd angeführt. Mit Stichtag 31. Dezember 2014 betrug der nicht realisierte Wechselkursverlust aus diesen CHF-Darlehen somit rund € 37,9 Mio. Zum 15. März 2016 ergibt sich ein nicht realisierter Wechselkursverlust von rund € 59,6 Mio.

Der Strategiebericht des Landes geht von einem mäßigen Wirtschaftswachstum bis 2019 aus, was sich auf den budgetären Spielraum des Landes Steiermark niederschlägt. Aus Sicht des LRH verstärken die dem Strategiebericht zugrundeliegenden Prognosen den Bedarf, den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent fortzusetzen, um die Zielsetzung des Stabilitätspaktes, ausgeglichene Haushalte zu erreichen, zu verfolgen.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (LRH) führte eine

stichprobenweise Prüfung der Haushaltsführung 2014

durch.

Grundlage der Prüfung war der Landesrechnungsabschluss (LRA) 2014 samt seinen Beilagen, den der Landtag Steiermark in seiner Sitzung am 7. Juli 2015 genehmigt hat. Der Prüfzeitraum umfasste das Jahr 2014, zu Vergleichszwecken wurden in einigen Bereichen auch die Jahre davor herangezogen. Zudem nahm der LRH auf die Umsetzung der Haushaltsreform Bezug.

Gemäß der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung war bzw. ist die politische Zuständigkeit seit 1. Jänner 2014 folgende:

- Landesrätin Dr. Bettina Vollath bis zur Wahl der Landesregierung im Landtag am 16. Juni 2015
- Landeshauptmann Stellvertreter Mag. Michael Schickhofer ab 18. Juni 2015

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Zuständigkeit des LRH zur Prüfung der Gebarung des Landeshaushaltes ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Zudem hat der LRH aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Abteilung 4 Finanzen (A4), der Fachabteilung Landesbuchhaltung sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.

Der LRH anerkennt die Kooperationsbereitschaft der A4, die sämtliche Informationen bereitgestellt und alle Auskünfte umfassend erteilt hat.

1.2 Vollständigkeitserklärung

Der zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung amtierende Leiter der A4 hat eine allgemeine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

1.3 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Die Stellungnahme des **Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer** ist in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Führung der Landeshaushalte ist eine Angelegenheit des selbstständigen Wirkungsbereiches der Länder (Art. 15 Abs. 1 B-VG).

Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften waren im geprüften Jahr gemäß § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) einheitlich geregelt. Aufgrund der dort vorgesehenen Ermessensspielräume, differierenden Auslegungen der VRV 1997 oder den abweichenden Buchungsgepflogenheiten war eine Vergleichbarkeit des Rechnungswesens zwischen den Gebietskörperschaften allerdings nicht durchgängig gegeben¹.

Die notwendige Einheitlichkeit im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden soll durch die am 19. Oktober 2015 kundgemachte VRV 2015 sichergestellt werden.

Die VRV 2015 sieht u. a. die Führung eines Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes vor. Hinsichtlich der Anwendung der Wirkungsorientierung wird auf eine zukünftige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG verwiesen.

Der aktuell geltende Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) beruht auf europäischen Zielvorgaben, die auch in der haushaltspolitischen Staatszielbestimmung des Art. 13 Abs. 2 B-VG mit der Forderung nach einem gesamtwirtschaftlichem Gleichgewicht und einer Koordinationspflicht im Hinblick auf nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte zum Ausdruck kommen.

Zusätzlich zur VRV 1997 hat jedes Bundesland eigene, teilweise recht unterschiedliche Rechtsgrundlagen zur Führung des Landeshaushaltes entwickelt.

Für den LRA 2014 gelten folgende Regelungen:

- Bindung der Landesregierung an den Landesvoranschlag (LVA) und die Beschlussfassung hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß den bisher geltenden Art. 41 Abs. 2 und 3 L-VG
- jährlicher Beschluss des Landtages Steiermark über den LVA

¹ vgl. Eva Hauth, aktuelle Regeln und Anwendungen des Haushaltswesens in den Bundesländern: Eine kritische Analyse (Studie im Auftrag des Staatsschuldenausschusses), März 2009 sowie Rechnungshof, Haushaltsstruktur der Länder (außer Wien), 2009

- Gesetz vom 7. Oktober 1969 über die Führung des Landeshaushaltes²
 - Inanspruchnahme von Krediten des LVA
 - zusätzliche Bedeckung von Vorhaben
 - Rücklagengebarung
 - Ausgleich eines vorübergehenden Geldbedarfes
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes und Übermittlung des LRA an den Rechnungshof (RH) gemäß Art. 19 L-VG und Art. 41 L-VG
- Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark (ZVO)³
- Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG)⁴
- Steiermärkische Organisation und Aufgaben der Haushaltsführung-Verordnung (StOAH-VO)⁵
- VRV 1997

2.1 Neues Haushaltsrecht

Mit der L-VG Novelle⁶ und dem StLHG hat die Steiermark die Haushaltsreform umgesetzt. Das Land Steiermark orientierte sich dabei an der Haushaltsreform des Bundes.

Im Zuge dieses Projektes erfolgt eine Neuausrichtung der Budgetplanung und des Budgetvollzuges unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie eines ständigen Budgetcontrollings.

Für die Umsetzung der Haushaltsreform des Landes Steiermark wurden folgende Rechtsgrundlagen geändert bzw. neu verfasst:

- L-VG
- StLHG
- StOAH-VO
- Steiermärkische Landeshaushaltsverordnung
- Verordnung zur Wirkungsorientierung (VOWO)

Zentrales Ziel der Haushaltsreform ist die Abkehr von der reinen Inputorientierung hin zur Ausrichtung an Output und Outcome (Wirkungsorientierung) unter Einbeziehung von verbindlichen mittelfristigen Budgetgrenzen. Die finanzielle Lage des Landes soll möglichst getreu und transparent dargestellt werden. Der personelle und finanzielle

² trat mit 31. Dezember 2014 außer Kraft und wird durch eine umfassende Vermögensrechnung nach dem StLHG ersetzt

³ in Kraft gewesen bis 30. April 2014

⁴ in Kraft ab 1. Jänner 2014, mit Ausnahme des 2. und 3. Hauptstückes, die mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten und erstmals ab dem Finanzjahr 2015 anzuwenden sind

⁵ in Kraft ab 30. April 2014, bis auf §§ 23, 26 bis 30, 32 und 33, die mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten und erstmals für die Vollziehung des Landesbudgets für das Finanzjahr 2015 anzuwenden sind

⁶ LGBl. Nr. 175/2013

Ressourceneinsatz soll dem Grundsatz der Effizienz und Effektivität folgen. Die Buchführung sowie die Erstellung des LRA erfolgen nach dem System der doppelten Buchhaltung (Doppik).

Folgende Systematiken sind zur Erreichung obiger Ziele geplant:

- Doppik als Fundament
- Führen eines Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes
- neue Budgetstruktur (Aufteilung des Gesamtbudgets in Bereichs-, Global- und Detailbudgets)
- Steuerung der haushaltsführenden Stellen mittels Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan
- Vorgabe eines 4-jährigen und bindenden Landesfinanzrahmens, einschließlich der Vorlage eines Strategieberichtes
- Angaben zur Wirkungsorientierung
- Durchführung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben
- Evaluierung von rechtsetzenden Maßnahmen und von Vorhaben hinsichtlich deren Zielerreichung und der finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt
- Umsetzung einer aussagekräftigen KLR
- Installierung eines Budget-, Wirkungs- und Personalcontrollings

Die neuen Rechtsgrundlagen für die Haushaltsführung in der Steiermark beinhalten folgende neue Aufgaben für den LRH:

- Der LRH kann zu den im Entwurf des Landesbudgets enthaltenen **Angaben zur Wirkungsorientierung** dem mit der Vorberatung des Landesbudgets betrauten Ausschuss des Landtages zur Unterstützung der Beratung eine **Stellungnahme** vorlegen. Im Rahmen dieser Stellungnahme kann der LRH auch auf Feststellungen und Empfehlungen des LRH hinweisen (Art. 57a L-VG i.V.m. § 34 StLHG 2014, § 5 Abs. 5 VOWO).
- Der LRH hat binnen sechs Wochen eine **Stellungnahme** an das für die Landesfinanzen zuständige Mitglied der Landesregierung darüber abzugeben, ob der an ihn übermittelte **Entwurf des LRA** im Einklang mit dem Landesbudget sowie den dazu vom Landtag im Beschluss zum Landesbudget erteilten Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erstellt worden ist. Die Stellungnahme des LRH ist im LRA in Abstimmung mit dem LRH zu berücksichtigen (Art. 41 Abs. 8 L-VG i.V.m. Art. 57a L-VG).

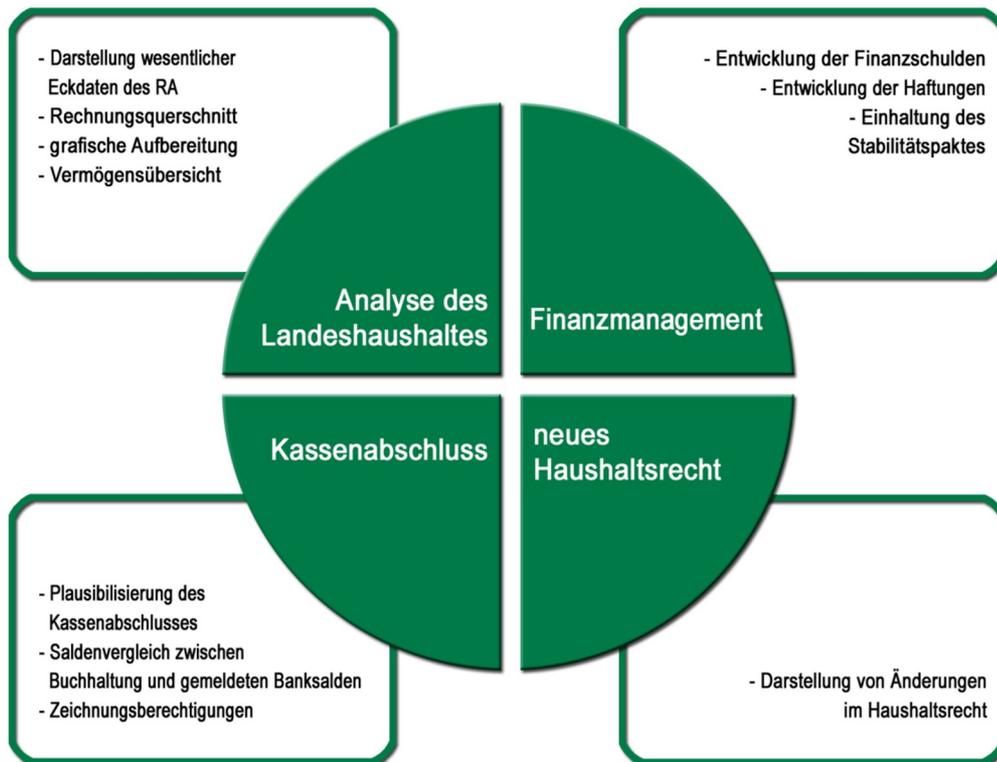
Diese Bestimmungen gelten erstmals für die Erstellung, Beschlussfassung und Vollziehung des Landesbudgets für das Jahr 2015 und den LRA 2015.

Die gegenständliche stichprobenweise Prüfung der Haushaltsführung 2014 erfolgte im Rahmen der allgemeinen Gebarungsprüfungskompetenz des LRH.

Eine Stellungnahme zum Entwurf des LRA muss seitens des LRH aufgrund der gegenständlichen Inkrafttretensbestimmungen erstmals im Jahr 2016 für das **Haushaltsjahr 2015** bereits vor der Beschlussfassung durch den Landtag abgegeben werden.

3. SCHWERPUNKTE DER VORLIEGENDEN PRÜFUNG

Der vorliegende Prüfbericht bezieht sich auf die Haushaltsführung bzw. in der Hauptsache auf den LRA des Jahres 2014.



4. ANALYSE DES LANDESHAUSHALTES 2014

4.1 Summarischer Vergleich zwischen Landesvoranschlag (LVA) und LRA 2014

Die Genehmigung des LRA 2014 durch den Landtag Steiermark erfolgte am 7. Juli 2015.

	LVA 2014	LRA 2014	Abweichung €	Abweichung %
ordentlicher Haushalt (o. H.)				
Gesamtausgaben	5.441.948.300	6.413.307.559	971.359.259	17,85 %
Einnahmen ohne Erlöse aus Fremdmittelaufnahmen	4.962.720.800	5.225.616.019	262.895.219	5,30 %
Gebarungsabgang des o.H.	479.227.500	1.187.691.540	708.464.040	147,83 %
außerordentlicher Haushalt (ao. H.)				
Ausgaben	36.073.200	47.430.860	11.357.660	31,49 %
Einnahmen ohne Erlöse aus Fremdmittelaufnahmen	100	21.362.205	21.362.105	21.362.105,28 %
Gebarungsabgang des ao. H.	36.073.100	26.068.655	- 10.004.445	- 27,73 %
Gesamt-Gebarungsabgang (o.H. und ao. H.)	515.300.600	1.213.760.195	698.459.595	135,54 %
davon Gesamtausgaben (o.H. und ao. H.)	5.478.021.500	6.460.738.419	982.716.919	17,94 %
davon Gesamteinnahmen (o.H. und ao. H.)	4.962.720.900	5.246.978.225	284.257.325	5,73 %
abzüglich Tilgungen	325.000.200	325.000.000	- 200	--
Nettoabgang (Nettoneuverschuldung)	190.300.400	888.760.195	698.459.795	367,03 %
Maastricht-Ergebnis Land*)	-69.938.700	- 691.497.552	- 621.558.852	- 888,72 %
Bereinigungen lt. Überleitungstabelle ESVG**)	--	677.261.491	677.261.491	--
Maastricht-Defizit gesamt	- 69.938.700	- 14.236.061	55.702.639	79,64 %

*) LVA 2014 inklusive außerbudgetärer Einheiten

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

**) Quelle: Regierungsvorlage zum LRA 2014 vom 25. Juni 2015

Beim Vergleich der Gesamtausgaben (o. H. und ao. H.) des LVA mit denselben laut LRA des Jahres 2014 ist insgesamt eine **Überschreitung von rund € 983 Mio.** (17,9 %) ersichtlich.

Die Einnahmen (o. H. und ao. H.) ohne Fremdmittelaufnahmen waren um rund **€ 284,3 Mio.** (5,7 %) **höher** als geplant.

Der geplante **Nettoabgang** wurde um **367 % überschritten**. Diese hohe Differenz ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Refinanzierung der KAGes⁷/KIG⁸-Anleihen aus dem laufenden Haushalt erfolgte und nicht aus den einnahmenseitigen Sollstellungen (Darlehensgenehmigungen) der vorangegangenen Rechnungsjahre, die 2014 vergleichsweise geringfügig⁹ in Anspruch genommen wurden.

Die KAGes bzw. KIG ist als außerbudgetäre Einheit gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Land zuzurechnen, wodurch die Anleiheitilgung im Jahr 2014 gesamt betrachtet einen neutralen Vorgang darstellt. Der Schuldenstand des Landes hat sich daher bereits durch die Begebung der Anleihen in den Jahren 2009 und 2011 wesentlich erhöht.

Ohne die Anleiheitilgung wäre der geplante Nettoabgang 2014 um rund **€ 1,5 Mio. leicht unterschritten** worden.

In nachfolgender Grafik sind die Werte des jeweiligen LVA (Soll-Werte) den im LRA ausgewiesenen Einnahmen bzw. Ausgaben (Ist-Werten) gegenübergestellt.

Haushaltsvolumen 2011 - 2014



Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

⁷ Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H

⁸ Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH

⁹ in Höhe von € 76,5 Mio., Restbestand: € 763,3 Mio.

Im **ordentlichen Haushalt** wurde um rund € 971,4 Mio. mehr ausgegeben als veranschlagt.

Die tatsächlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt (ohne Erlöse aus Fremdmittelaufnahmen) waren um rund € 262,9 Mio. höher als geplant.

Im Jahr 2014 wurden Darlehenstilgungen in Höhe von € 325 Mio. durchgeführt.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren 2005 bis 2013 war das Haushaltsergebnis laut LRA auch 2014 negativ.

Der Gebarungsabgang betrug ohne die Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen gesamt	€ 1.213.760.195
Abzüglich der im LRA ausgewiesenen Tilgungen von Darlehen in Höhe von gesamt	€ 325.000.000
wurde im Jahr 2014 ein Nettoabgang von ausgewiesen.	€ 888.760.195

Die Summe der neu aufgenommenen Fremdmittel betrug netto ¹⁰	€ 965.278.000.
--	----------------

Die Differenz zwischen dem Nettoabgang und den neu aufgenommenen Fremdmitteln ergibt sich aus der Inanspruchnahme von genehmigten Darlehensaufnahmen (einnahmenseitigen Sollstellungen) aus den Vorjahren in Höhe von	€ 76.517.805.
---	---------------

¹⁰ netto = Neuaufnahme von Fremdmitteln minus Tilgungen

4.2 Wirtschaftliche Schulden

Im LRA werden die Schulden und Haftungen in den entsprechenden Nachweisen angeführt. In der Vermögensübersicht werden die Schulden in Summe dargestellt, allerdings ohne jene Positionen, die nicht direkt dem Land zuzurechnen sind, wirtschaftlich betrachtet allerdings hinzuzurechnen wären.

In der Landtagsvorlage zum Beschluss des LRA 2014 wird der Schuldenstand des Landes (inklusive wirtschaftliche Schulden und Eventualverbindlichkeiten) per 31. Dezember 2014 folgendermaßen dargestellt:

	2013	2014
Schuldenstand (in Mio. €)	2.822,0	3.710,8
"Wirtschaftliche Schulden"		
LIG	462,0	453,8
KAGes/KIG-Anleihen	1.200,0	500,0
Wohnbauförderung (Rückführung)	95,0	52,8
Gesamtschuldenstand	4.579,0	4.716,4
Eventualverbindlichkeiten		
Wohnbauförderung (Rückführung)	254,1	--
Gebührstellungen (Rückführung)	60,3	148,3
CHF-Darlehen	33,5	37,9
Gesamtschuldenstand inkl. Eventualverbindlichkeiten	4.926,9	4.902,6

Quelle: Regierungsvorlagen zum LRA 2013 und zum LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Entwicklung der Gesamtschulden einschließlich der „wirtschaftlichen Schulden“ von 2005 bis 2014 ist in der Grafik auf Seite 17 dargestellt.

Die größte Position bei den „wirtschaftlichen Schulden“ nehmen die KAGes/KIG-Anleihen ein. Die Ausgliederung von Liegenschaften an die KAGes/KIG in Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen wurde in den Berichten des RH, Reihe Steiermark 2014/4 und des LRH („Haushaltsführung 2012“¹¹ und „Haushaltsführung 2013“¹²) kritisch beurteilt.

¹¹ GZ: LRH 10 H 4/2013-22

¹² GZ: LRH 20 H 9/2014-14

Im LRA 2014 sind die für die Anleihen der KAGes/KIG übernommenen Haftungen im Nachweis über den Stand an Sonderhaftungen 2014¹³ enthalten. Der Haftungsnachweis ist nicht Bestandteil der Vermögensübersicht.

Mittels Landtagsbeschluss Nr. 814 aus der 38. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode vom 10. Dezember 2013 wurde *„die Transferierung der bereits seit dem Jahr 2010 durch die Statistik Austria dem Land Steiermark zugerechneten und bisher in den Rechnungsabschlüssen des Landes als wirtschaftliche Schulden dargestellten Anleihefinanzierung der KAGes/KIG in den Landeshaushalt“* beschlossen.

Zudem wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, *„dass die Refinanzierung eine buchmäßige Darstellung einer Nettoneuverschuldung im Jahr 2014 im Ausmaß von € 700 Mio. bei gleichbleibendem Gesamtschuldenstand des Landes Steiermark bedingt.“* Die Steiermärkische Landesregierung wurde gleichzeitig ermächtigt, *„die für die Tilgung der Anleihe der KAGes/KIG in der Höhe von € 700 Mio. erforderlichen Fremdmittel aufzunehmen und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.“*

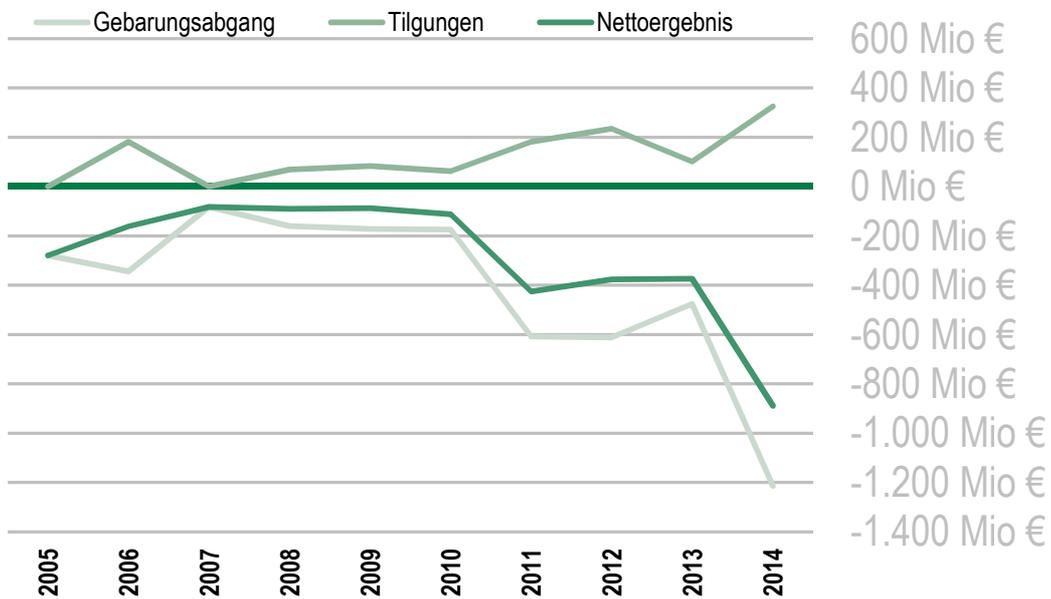
Somit wurde die Landesregierung dazu ermächtigt, die für die Tilgung der 2009 begebenen Anleihe der KAGes/KIG in Höhe von € 700 Mio. erforderlichen Fremdmittel im Jahr 2014 aufzunehmen und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen¹⁴. Laut der mittelfristigen Finanzplanung wird voraussichtlich auch die Tilgung der zweiten Tranche in Höhe von € 500 Mio. im Jahr 2017 durch das Land übernommen werden.

¹³ LRA 2014, Band 2, Seite 310 und 311

¹⁴ die zweite Anleihe wird im Jahr 2017 zu tilgen sein

4.3 Langfristige Entwicklung der Gebarung

langfristige Entwicklung

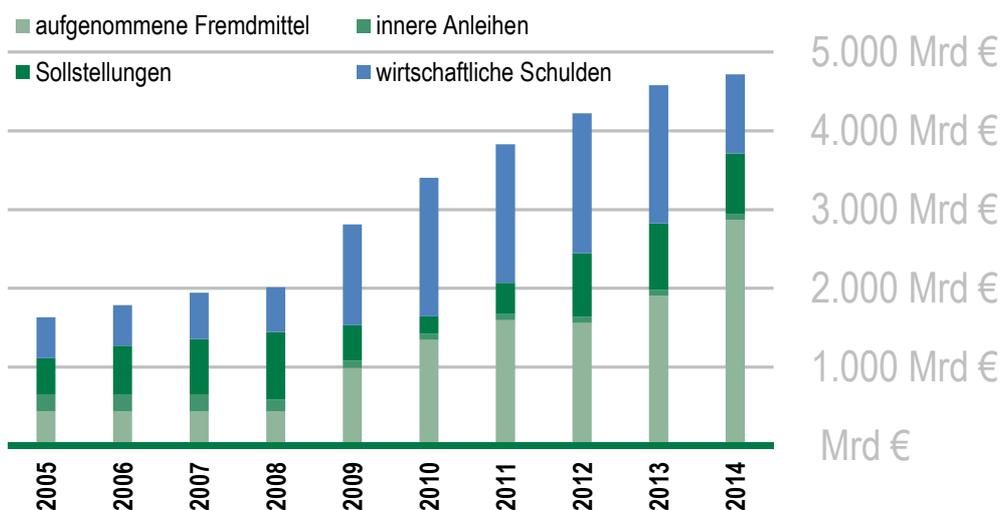


Quelle: LRA 2005 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

In den vergangenen zehn Jahren war das Nettoergebnis jeweils negativ. Der Gesamtstand der genehmigten Fremdmittel (aufgenommene Fremdmittel, Sollstellungen und innere Anleihen) hat sich ab 2005 stets nach oben entwickelt.

Der konsolidierte Schuldenstand (inkl. der wirtschaftlichen Schulden) zum 31. Dezember 2014 betrug € 4,7 Mrd. Zudem wurden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von € 186,2 Mio. bekannt gegeben.

Entwicklung des Schuldenstandes



Quellen: LRA 2005 bis 2014 sowie Landtagsvorlagen zu den LRA 2005 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

4.4 Rechnungsquerschnitt

Nachfolgend wird der Rechnungsquerschnitt im 4-Jahresvergleich dargestellt, um einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Ergebnisse des Landes nach den wirtschaftlichen Aspekten „laufende Gebarung“ sowie „Vermögens- und Finanzgebarung“ zu gewähren.

Vorteilhaft ist diese Darstellung deshalb, da sämtliche Ansätze der funktionellen Gliederung aufsummiert und zudem auch die ordentlichen und außerordentlichen Positionen zusammengefasst dargestellt werden.

Rechnungsquerschnitt	2011	2012	2013	2014
laufende Einnahmen	4.337.050.623	4.465.764.359	4.637.163.937	4.912.517.289
laufende Ausgaben	3.990.129.655	4.292.068.845	4.288.589.510	5.098.338.166
Saldo 1: Ergebnis aus der laufenden Gebarung	346.920.968	173.695.514	348.574.427	- 185.820.877
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	34.229.603	43.879.292	26.961.808	54.832.802
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	606.161.608	594.834.696	620.847.383	559.458.777
Saldo 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	-571.932.005	-550.955.404	-593.885.575	- 504.625.975
Einnahmen aus Finanztransaktionen	992.888.331	1.003.067.316	739.197.130	1.493.388.328
Ausgaben aus Finanztransaktionen	767.419.082	625.807.426	493.885.982	802.941.477
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	225.469.249	377.259.890	245.311.148	690.446.852
Jahresergebnis	458.212	0	0	0

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die **laufende Gebarung** erfasst regelmäßig wiederkehrende Einnahmen (z. B. aus Gebühren, Ertagsanteilen) und Ausgaben (z. B. Personal- und Sachausgaben). Überschüsse aus der laufenden Gebarung ermöglichen Investitionen und die Tilgung von Finanzschulden. Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) im Jahr 2014 **negativ** und „öffentliches Sparen“ in diesem Jahr nicht gegeben war. Dies resultiert aus dem dortigen Ausweis der Transferzahlungen für die Anleihetilgung an die KAGes bzw. KIG in Höhe von € 700 Mio.

Das **Ergebnis aus der Vermögensgebarung** (Saldo 2) ist in der Regel **negativ**, da Einnahmen aus dem Verkauf von abnutzbaren Anlagengütern zumeist geringer sind als die Ausgaben für Neuinvestitionen. Ein positiver Saldo 2 würde auf die Veräußerung von Liegenschaften hinweisen, welche typischerweise Wertsteigerungen unterliegen. Die Vermögensgebarung wies in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils ein negatives Ergebnis aus.

Die **zusammengefassten Ergebnisse der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung sind in allen betrachteten Jahren negativ**. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, mussten daher Finanztransaktionen (Darlehensaufnahmen) durchgeführt werden.

Die Einnahmen aus **Finanztransaktionen** beinhalten die **Neuaufnahmen von Finanzschulden** bzw. ist in den korrespondierenden Ausgaben die Tilgung bestehender Finanzschulden enthalten. Ein positiver Saldo³ ist nicht notwendigerweise als positiv für die Landesgebarung zu beurteilen, da dieser ein Hinweis auf die Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Auflösung von Rücklagen sein kann.

Im positiven Ergebnis aus Finanztransaktionen ist 2014 die Neuaufnahme von Schulden in Höhe von € 1.290,3 Mio.¹⁵ (inkl. des Darlehens für die Tilgung der KAGes/KIG-Anleihe) enthalten, welcher eine Tilgung von Finanzschulden in Höhe von € 325 Mio. gegenüberstand.

¹⁵ Im Rechnungsquerschnitt ist ein Betrag von € 1.213,8 Mio. als „Aufnahme von sonstigen Finanzschulden“ enthalten. Die Differenz zur tatsächlichen Neuaufnahme von Finanzschulden resultiert aus der Auflösung einnahmeseitiger Sollstellungen (aus den Vorjahren) in Höhe von € 76,5 Mio.

4.4.1 Rechnungsquerschnitt - Einnahmen

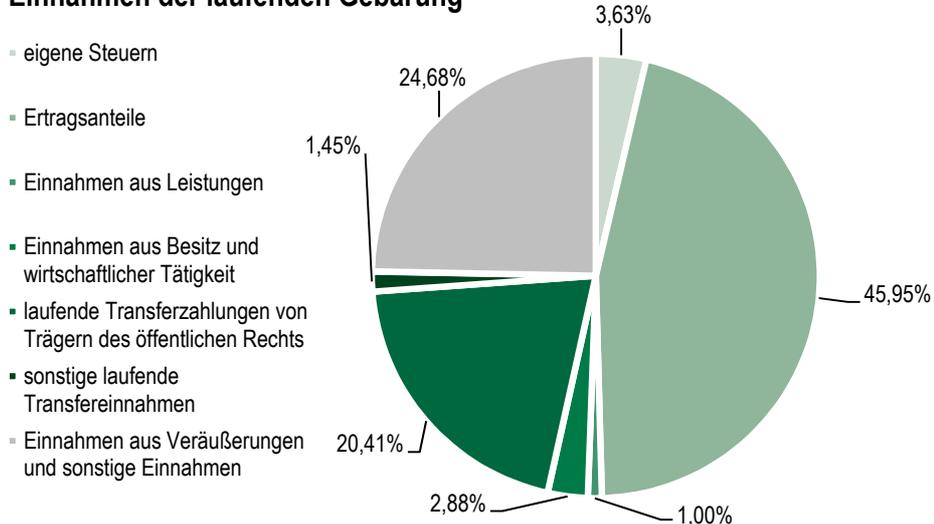
Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen seit 2011.

Einnahmen	2011	2012	2013	2014	2014 in %
laufende Gebarung					
eigene Steuern	152.108.863	168.700.125	175.460.033	178.298.828	2,76%
Ertragsanteile	2.036.698.905	2.090.761.153	2.185.841.064	2.257.089.270	34,94%
Einnahmen aus Leistungen	68.163.520	72.794.418	50.077.991	49.242.815	0,76%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	68.875.620	62.207.064	82.786.739	141.418.673	2,19%
laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	887.571.615	884.518.687	979.290.614	1.002.657.594	15,52%
sonstige laufende Transfereinnahmen	79.966.001	79.235.348	74.001.997	71.375.707	1,10%
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	1.043.666.099	1.107.547.564	1.089.705.498	1.212.434.401	18,77%
Summe Einnahmen laufende Gebarung	4.337.050.623	4.465.764.359	4.637.163.936	4.912.517.289	76,04%
Vermögensgebarung					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	7.755.250	1.031.566	726.037	25.103.252	0,39%
Veräußerung von beweglichem Vermögen	78.298	89.695	113.795	148.814	0,00%
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.570.592	42.597.872	25.966.154	29.482.600	0,46%
sonstige Kapitaltransfereinnahmen	825.463	160.160	155.822	98.135	0,00%
Summe Einnahmen Vermögensgebarung	34.229.603	43.879.292	26.961.808	54.832.802	0,85%
Finanztransaktionen					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	1.532.660	2.392.202	2.956	545.851	0,01%
Entnahmen aus Rücklagen	23.340.284	27.322.660	37.522.250	50.194.961	0,78%
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	13.477.629	5.603.646	6.116.613	6.171.625	0,10%
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	346.813.814	352.457.142	220.218.032	222.715.697	3,45%
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	607.723.945	612.036.039	475.337.279	1.213.760.195	18,79%
Aufnahme von sonstigen Schulden	-	3.255.627	-	-	-
Summe Einnahmen aus Finanztransaktionen	992.888.331	1.003.067.316	739.197.130	1.493.388.328	23,11%
Summe Einnahmen	5.364.168.557	5.512.710.967	5.403.322.874	6.460.738.419	100,00%

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

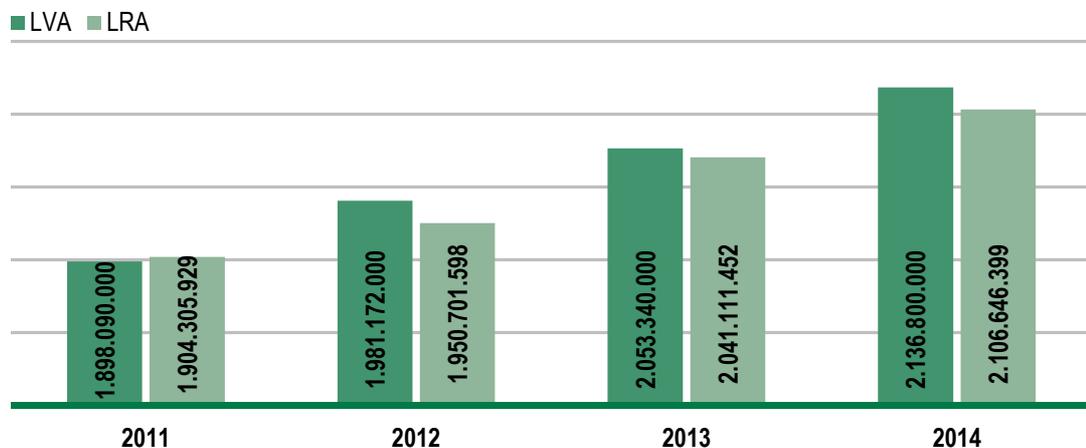
Die laufenden Einnahmen resultieren überwiegend aus Ertragsanteilen und laufenden Transferzahlungen des Bundes, auf die das Land keinen direkten Einfluss hat.

Einnahmen der laufenden Gebarung



Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben



Quelle: LVA und LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH
(ohne die Ertragsanteile der Gemeinden für Bedarfszuweisungen)

Die Ertragsanteile hängen maßgeblich vom Wirtschaftswachstum und der Steuerrechtsslage ab. Dem Voranschlag werden regelmäßig die Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen zugrunde gelegt.

Die tatsächlichen Einnahmen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben waren 2012 bis 2014 niedriger als im LVA ausgewiesen, im **Jahr 2014 um rund € 30 Mio. niedriger** (2013: € 12,2 Mio.).

4.4.2 Rechnungsquerschnitt – Ausgaben

Die Ausgaben des Landeshaushaltes gliedern sich in

- laufende Ausgaben (Personal- und Pensionsaufwand, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Transferzahlungen, Zinsen für Verwaltungsschulden und sonstige Ausgaben),
- Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Erwerb von Vermögen und Rechten, Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts und sonstige Kapitaltransfers) und
- Ausgaben aus Finanztransaktionen (Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Zuführung an Rücklagen, Rückzahlung von Finanzschulden, Gewährung von Darlehen, Ausgaben aus der Inanspruchnahme von Finanzhaftungen und Rückzahlung von sonstigen Schulden).

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben seit 2011:

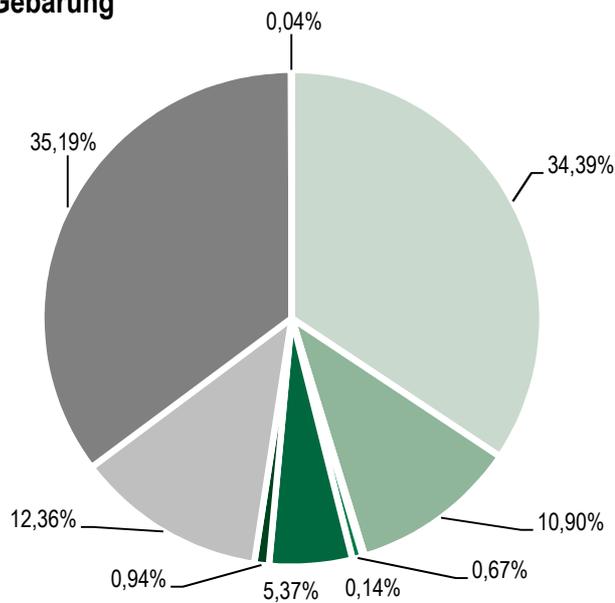
Ausgaben	2011	2012	2013	2014	2014 in %
laufende Gebarung					
Leistungen für Personal	1.700.270.664	1.692.296.085	1.741.022.878	1.753.347.948	27,14%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	478.385.328	502.938.892	529.271.425	555.854.194	8,60%
Bezüge der gewählten Organe	6.846.583	6.907.448	7.078.148	7.219.643	0,11%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	34.123.990	36.746.682	37.336.377	33.996.138	0,53%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	271.366.999	331.494.554	241.792.300	273.545.190	4,23%
Zinsen für Finanzschulden	6.674.790	38.975.470	39.122.452	47.882.679	0,74%
laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	599.089.265	581.558.864	615.317.025	630.118.382	9,75%
sonstige laufende Transferausgaben	847.505.943	1.022.894.669	1.056.001.902	1.794.099.482	27,77%
Veranschlagungsanpassungen: Ausgaben	45.866.094	78.256.181	21.647.002	2.274.510	0,04%
Summe Ausgaben laufende Gebarung	3.990.129.655	4.292.068.845	4.288.589.509	5.098.338.166	78,91%
Vermögensgebarung					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	128.264.873	95.207.665	107.363.286	96.776.425	1,50%
Erwerb von beweglichem Vermögen	10.692.237	11.573.513	11.512.608	10.819.096	0,17%
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1.184.277	889.953	1.455.716	1.120.830	0,02%
Erwerb von Ersatzteilen	-	-	-	-	-
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	243.026.180	241.205.118	241.462.047	229.106.141	3,55%
sonstige Kapitaltransferausgaben	222.994.041	245.958.448	259.053.726	221.636.286	3,43%
Summe Ausgaben Vermögensgebarung	606.161.608	594.834.696	620.847.383	559.458.777	8,66%
Finanztransaktionen					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	5.320.400	1.500.000	1.500.000	1.600.001	0,02%
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmenden Betrieben des Landes und dem Land	750.611	884.100	1.050.700	1.050.700	0,02%
Zuführungen an Rücklagen	63.446.225	33.395.913	45.980.295	139.872.939	2,16%
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	9.815.314	9.927.547	9.369.136	9.880.706	0,15%
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	289.408.900	316.669.266	334.476.676	325.537.131	5,04%
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	182.343.632	235.181.600	101.463.400	325.000.000	5,03%
Rückzahlung von sonstigen Schulden	-	-	45.775	-	-
buchmäßige Verrechnung der Abgangsdeckung aus den Liegenschaftstransaktionen	216.334.000	28.249.000	-	-	-
Summe Ausgaben aus Finanztransaktionen	767.419.082	625.807.426	493.885.982	802.941.477	12,43%
Summe Ausgaben	5.363.710.345	5.512.710.967	5.403.322.874	6.460.738.419	100,00%

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die laufenden Ausgaben nehmen einen wesentlichen Anteil an den Gesamtausgaben ein. Aufgrund der Verbuchung der Transferzahlungen an die KAGes/KIG zur Anleihtilgung (unter Position „sonstige laufende Transferausgaben“) sind die laufenden Ausgaben im Jahr 2014 wesentlich höher als in den Vorjahren 2011 bis 2013. Den größten Anteil an den laufenden Ausgaben nehmen Zahlungen für Personalleistungen und Zahlungen für sonstige laufende Transferausgaben ein.

Ausgaben der laufenden Gebarung

- Leistungen für Personal
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge
- Bezüge der gewählten Organe
- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- Zinsen für Finanzschulden
- laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts
- sonstige laufende Transferausgaben
- Veranschlagungsanpassungen: Ausgaben Deckungskredite



Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

4.4.3 Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt

Zinsen für Finanzschulden

Zinsquote	2013	2014
Einnahmen der laufenden Gebarung	4.637.163.936	4.912.517.289
Zinsen für Finanzschulden	39.122.452	47.882.679
Zinsquote	0,84 %	0,97 %

Quelle: laut Rechnungsquerschnitt im LRA 2013 und 2014, aufbereitet durch den LRH

Etwa 0,97 % der laufenden Einnahmen wurden für die im Rechnungsquerschnitt ausgewiesenen Zinszahlungen verwendet. Allerdings sind die Zahlungen von Zinsen für ausgegliederte Rechtsträger, mit denen Finanzierungsvereinbarungen¹⁶ bestehen, nicht berücksichtigt.

Wesentlich in diesem Zusammenhang sind die Schuldenaufnahmen in den ausgliederten Gesellschaften KIG in Verbindung mit der KAGes sowie in der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG).

In folgender Tabelle wird der konsolidierte Zinsaufwand des Landes Steiermark dargestellt.

dem Land zurechenbarer Zinsaufwand	2013	2014
LIG	13.226.306	13.086.116
KAGes/KIG	51.475.000	36.044.578
Land Steiermark	39.122.452	47.882.679
Summe	103.823.758	97.013.373

Quelle: Jahresabschlüsse der LIG und KIG und LRA Land Steiermark, aufbereitet durch den LRH

Der Zinsaufwand für ausgelagerte Schulden überstieg somit jene Zinsen für Finanzschulden, die das Land Steiermark direkt in seinem LRA auswies. Aufgrund der erfolgten Anleihen Tilgung ist der Zinsaufwand der KAGes 2014 wesentlich gesunken und jener des Landes Steiermark wesentlich gestiegen. Gesamt betrachtet ist der Zinsaufwand gegenüber dem Jahr 2013 um 6,6 % gesunken.

Das Land Steiermark profitierte auch 2014 im Zinsbereich vom tiefen Zinsniveau. Aufgrund des Schuldenstandes stellen daher allfällige künftige Zinserhöhungen für den Landeshaushalt ein Risiko dar.

¹⁶ Verlust- bzw. Cashflow-Deckungsvereinbarungen, Betriebsabgangsdeckungsvereinbarungen

Innenfinanzierungsgrad

Der Innenfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmaß Investitionen (abzüglich der Einnahmen aus der Vermögensgebarung) durch Überschüsse der laufenden Gebarung finanziert werden konnten. 2014 konnten aus der laufenden Gebarung, aufgrund des negativen Ergebnisses, keine Investitionen getätigt werden.

	2013	2014
Ergebnis der laufenden Gebarung	348.574.427	-185.820.877
Ergebnis aus der Vermögensgebarung	-593.885.575	-504.625.975
Finanzierungserfordernis Investitionen	-245.311.148	-504.625.975
Innenfinanzierungsgrad	59 %	---

Quelle: LRA 2013 und 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Nettokreditaufnahme (inkl. Sollstellungen) von € 965.278.000 musste daher rechnerisch zu rund 52 % für Nettoneuinvestitionen (Ausgaben für Neuinvestitionen minus Einnahmen aus der Vermögensgebarung) herangezogen werden.

	2013	2014
Nettokreditaufnahme (inkl. Sollstellungen)	373.873.879	965.278.000
Finanzierungserfordernis Investitionen	245.311.148	504.625.975
in Prozent	66 %	52%

Quelle: LRA 2013 und 2014, aufbereitet durch den LRH

Öffentliche Sparquote: Ertragskraft

	2013	2014
Ergebnis der laufenden Gebarung (Öffentliches Sparen)	348.574.427	- 185.820.877
laufende Ausgaben	4.288.589.510	5.098.338.166
Öffentliche Sparquote	8 %	- 4 %

Quelle: LRA 2013 und 2014, aufbereitet durch den LRH

Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Ausgaben für die Vermögensbeschaffung zur Verfügung. Im Finanzjahr 2014 war diese Kennziffer negativ mit -4 %, woraus sich grundsätzlich eine ernste Finanzsituation ableiten lässt. Im Jahr 2014 mussten daher die laufenden Ausgaben bereits durch Darlehensaufnahmen gedeckt werden. Jedoch beinhaltet das Ergebnis der laufenden Gebarung die Ausgaben für die Anleiherückzahlung der KAGes/KIG, die auch für 2017 wahrscheinlich sind. Daraus sowie aus den Ergebnissen der laufenden Gebarung 2011 bis 2013 ist zu schließen, dass die öffentliche Sparquote des Landes sich dennoch tendenziell positiv entwickelt.

Um Spielraum für Investitionen bzw. eine Schuldentilgung zu schaffen, müsste die öffentliche Sparquote deutlich höher sein.

Eigenfinanzierungsquote

	2013	2014
laufende Einnahmen	4.637.163.937	4.912.517.289
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	26.961.808	54.832.802
Summe 1	4.664.125.745	4.967.350.091
laufende Ausgaben	4.288.589.510	5.098.338.166
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	620.847.383	559.458.777
Summe 2	4.909.436.893	5.657.796.943
Eigenfinanzierungsquote	95 %	88 %
Fremdmittelbedarf	5 %	12 %

Quelle: LRA 2013 und 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Eigenfinanzierungsquote sagt aus, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben für die Vermögensbeschaffung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen sowie Einnahmen aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt werden können. Für das Finanzjahr 2014 beträgt die Eigenfinanzierungsquote 88%, woraus sich ein Fremdmittelbedarf von 12% ergibt.

Verschuldungsdauer

	2013	2014
Kreditschuldenstand laut Schuldenverzeichnis	2.822.035.572	3.710.795.767
offene Leasingverpflichtungen	n.a.	n.a.
wirtschaftliche Schulden (KIG, LIG, Wohnbauförderung)	1.757.000.000	1.005.600.000
Summe 1	4.579.035.572	4.716.395.767
Ergebnis der laufenden Gebarung (Öffentliches Sparen)	348.574.427	- 185.820.877
Leasingraten	n.a.	n.a.
Gesellschafterzuschüsse an die LIG 2014: Zuschuss zur Anleihetilgung der KAGes/KIG	24.105.024	728.936.037
Summe 2	372.679.451	543.115.160
Verschuldungsdauer in Jahren	12	9

Quelle: LRA 2013 und 2014, aufbereitet durch den LRH

Diese Kennzahl zeigt basierend auf dem Ergebnis der laufenden Gebarung auf, wie lange es dauern würde, Schulden und schuldenähnliche Verpflichtungen zu tilgen, **ohne gleichzeitig Neuinvestitionen zu tätigen**. Mit dem Ergebnis aus der laufenden Gebarung 2014 würde die Tilgung der Schulden einschließlich der wirtschaftlichen Schulden 9 Jahre (aufgerundet) dauern, wenn in diesem Zeitraum keine Investitionen getätigt würden. Auch unter Einrechnung der Eventualverbindlichkeiten aus vorzeitig aufgelösten Gebührstellungen, CHF-Wechselkursverlusten¹⁷ und Wohnbauförderungs-darlehen wäre die Verschuldungsdauer rund 9 Jahre (abgerundet).

Quote freie Finanzspitze

	2013	2014
Ergebnis der laufenden Gebarung (Öffentliches Sparen)	348.574.427	- 185.820.877
minus Tilgungen	- 101.463.400	- 325.000.000
Summe 1	247.111.027	- 510.820.877
laufende Einnahmen	4.637.163.937	4.912.517.289
Quote freie Finanzspitze	5 %	- 10 %

Quelle: LRA 2013 und 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Quote der freien Finanzspitze gibt die Höhe des finanziellen Spielraumes für neue Projekte und Investitionen unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung aus Tilgungen an.

Der LRH hat dabei die getätigten Tilgungen von Finanzschulden berücksichtigt.

Die Quote beträgt für 2014 -10 %. Aufgrund der Anleihetilgung KAGes/KIG ergibt sich für 2014 ein negativer Wert. Die laufenden Ausgaben mussten durch Neuaufnahmen von Darlehen finanziert werden.

¹⁷ in der in der Landtagsvorlage zum LRA 2014 ausgewiesenen Höhe von € 37,9 Mio.

4.5 Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen Gruppen

Die Einnahmen und Ausgaben des Landes sind nach funktionellen Gesichtspunkten in Gruppen von 0 bis 9 unterteilt.

	Gruppe
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2
Kunst, Kultur und Kultus	3
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4
Gesundheit	5
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6
Wirtschaftsförderung	7
Dienstleistungen	8
Finanzwirtschaft	9

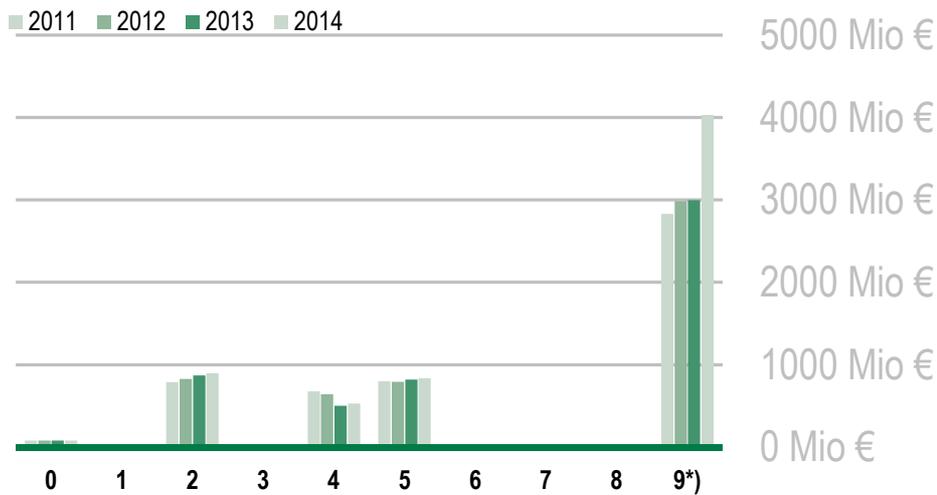
Quelle: VRV 1997, aufbereitet durch den LRH

4.5.1 Einnahmen nach funktionellen Gruppen

Gruppe	2011	2012	2013	2014
0	81.325.023	79.607.027	79.305.330	79.986.383
1	1.098.394	969.424	788.591	957.483
2	788.888.836	828.270.754	872.438.327	898.315.230
3	8.366.647	8.081.252	9.339.113	7.056.881
4	677.456.225	642.305.667	501.510.449	528.334.510
5	799.095.474	791.749.252	819.726.057	835.423.646
6	26.818.191	24.491.491	19.557.578	19.609.750
7	15.301.192	13.125.055	6.742.213	8.910.586
8	11.218.771	5.227.207	4.703.697	30.160.559
9*)	2.831.603.292	2.987.068.607	2.998.661.710	4.030.621.186
Summe	5.241.172.045	5.380.895.735	5.312.773.066	6.439.376.214

*) inkl. Abwicklung der Vorjahre

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Einnahmen ordentlicher Haushalt

*) inkl. Abwicklung der Vorjahre

Quelle: LRA 2011 bis 2014, ordentlicher Haushalt; aufbereitet durch den LRH

Zu den wesentlichen Einnahmequellen (Gruppen 2, 4, 5 und 9) wird Folgendes erläutert:

- Die Einnahmen der Gruppe 2 resultieren vorwiegend aus der Refundierung von Lehrerbezügen durch den Bund.
- Die Einnahmen der Gruppe 4 ergeben sich hauptsächlich aus den Rückflüssen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung. Bedeutsam sind noch die Rückersätze aus der allgemeinen Sozialhilfe und den Pensionen der Gemeindebediensteten und Bürgermeister.
- Die Einnahmen der Gruppe 5 werden vorwiegend aus Personalkostenersätzen der KAGes erzielt.
- Die höchsten Einnahmen werden in der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft verbucht. Die Gruppe 9 bewegte im Finanzjahr 2014 ein Budgetvolumen von rund € 4 Mrd.

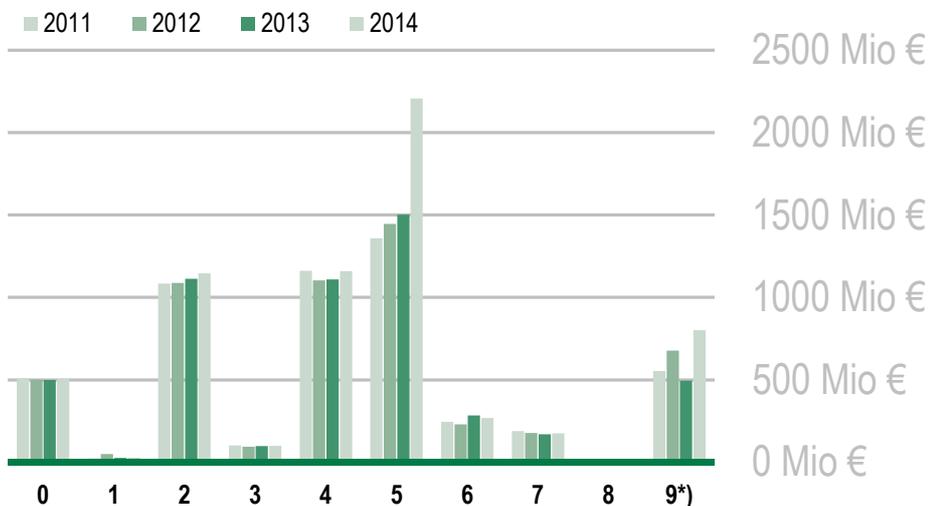
4.5.2 Ausgaben nach funktionellen Gruppen

Gruppe	2011	2012	2013	2014
0	511.411.897	501.521.990	499.418.499	506.944.322
1	22.774.311	49.492.244	25.767.022	28.646.595
2	1.084.901.742	1.088.113.314	1.113.353.578	1.146.587.366
3	102.485.681	95.174.813	98.472.914	99.694.068
4	1.161.658.850	1.103.568.948	1.109.876.777	1.160.240.729
5	1.359.249.503	1.446.440.993	1.502.955.745	2.208.035.269
6	245.914.680	230.669.100	284.525.588	269.713.249
7	188.877.761	177.394.089	170.423.812	175.585.146
8	11.082.219	11.231.544	12.212.645	16.579.474
9*)	552.815.401	677.288.700	495.766.487	801.281.342
Summe	5.241.172.045	5.380.895.735	5.312.773.066	6.413.307.559

*) inklusive Abwicklung der Vorjahre

Quelle: LRA 2011 bis 2014, o. H., aufbereitet durch den LRH

Ausgaben ordentlicher Haushalt



*) inklusive Abwicklung der Vorjahre

Quelle: LRA 2011 bis 2014, o. H., aufbereitet durch den LRH

Mit Ausnahme der Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr erfolgte in allen Gruppen eine Ausgabensteigerung gegenüber 2013.

Die größte nominelle Steigerung war aufgrund der verbuchten Zuschüsse an die KAGes/KIG zur Tilgung der Anleihen in der Gruppe 5 – Gesundheit zu verzeichnen.

Eine wesentliche Steigerung der Ausgaben erfolgte auch in der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft, besonders im Abschnitt 95 (nicht aufteilbare Schulden).

Positiv hervorzuheben ist, dass die Ausgabensteigerungen im Jahr 2014 überwiegend auf einer höheren Schuldentilgung basierten und neuerlich eine (höhere) Reserve für Kursverluste dotiert wurde.

	2013	2014	Differenz
Zuführung an die Rücklage - Agio für OeBFA-Darlehen	0	75.826.278	75.826.278
Tilgung	101.463.400	325.000.000	223.536.600
Reserve für Kursverluste	13.000.000	21.000.000	8.000.000
Zinsen	38.822.452	47.682.679	8.860.226
Summe	153.285.852	469.508.957	316.223.105

Quelle: LRA 2013 bis 2014, o. H., aufbereitet durch den LRH

4.6 Ordentliche Einnahmen und ordentliche Ausgaben nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

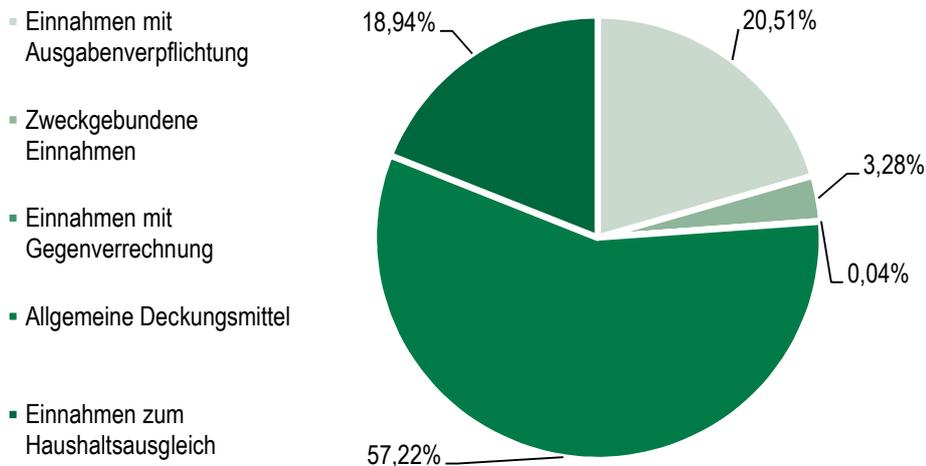
4.6.1 Einnahmen

Die ordentlichen Einnahmen des Landes betragen 2014 inklusive der Darlehensaufnahmen € 6,44 Mrd. Die finanzwirtschaftliche Aufgliederung nach Verwendungszweck ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Einnahmen	2014	%
Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung	1.320.750.106	20,51%
Zweckgebundene Einnahmen	211.437.522	3,28%
Einnahmen mit Gegenverrechnung	2.796.193	0,04%
Allgemeine Deckungsmittel	3.684.536.608	57,22%
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	1.219.855.785	18,94%
Summe	6.439.376.214	100,0%

Quelle: LRA 2014, ordentlicher Haushalt, aufbereitet durch den LRH

Einnahmen - finanzwirtschaftliche Gliederung



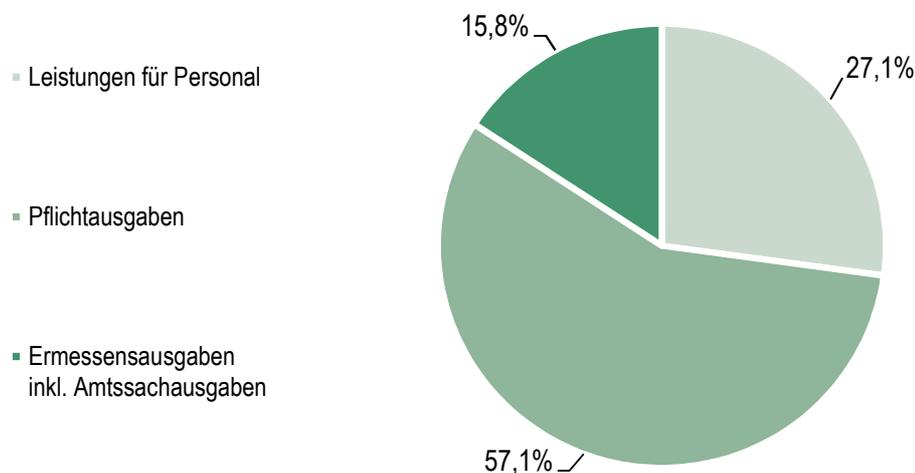
Quelle: LRA 2014, ordentlicher Haushalt, aufbereitet durch den LRH

4.6.2 Ausgaben

Die Ausgaben des Landes wurden bis 31. Dezember 2014 im LRA gemäß der VRV 1997 als Pflicht- und Ermessensausgaben nach den jeweiligen funktionellen Gruppen summarisch dargestellt. Pflichtausgaben sind laut der VRV Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. In der Praxis wurden darüber hinaus auch solche Leistungen als Pflichtleistungen budgetiert und verbucht, die aufgrund von langfristigen Verträgen zu erbringen waren.

2014 wurden 84,2 % als Pflichtausgaben inkl. Personalleistungen erfasst (2013: 92,9 %) und 15,8 % als Ermessensausgaben (2013: 7,1 %).

Pflicht- und Ermessensausgaben



Quelle: LRA 2014, Gesamthaushalt, aufbereitet durch den LRH

Die prozentuelle Senkung der Pflichtausgaben gegenüber dem Vorjahr 2013 bedeutet nicht, dass Einsparungen bzw. Umschichtungen vorgenommen wurden. In absoluten Zahlen sind sowohl die Pflicht- als auch die Ermessensausgaben angestiegen.

Die höchste nominelle Steigerung erfolgte bei den Ermessensausgaben aufgrund der Verbuchung der Anleihetilgung als solche. Dies bewirkte, dass sich das Verhältnis der Ermessensausgaben zu den Pflichtausgaben erhöht hat.

Ausgaben	2013	2014	Differenz
Leistungen für Personal	1.741.022.878	1.753.347.948	12.325.070
sonstige Pflichtausgaben	3.280.091.295	3.688.225.475	408.134.180
Amtssachausgaben	8.154.139	9.023.465	869.326
Ermessensausgaben	374.054.563	1.010.141.531	636.086.968
Summe	5.403.322.874	6.460.738.419	1.057.415.545

Quelle: LRA 2013 und 2014, Gesamthaushalt, aufbereitet durch den LRH

Ab dem Finanzjahr 2015 werden nach der neuen Rechtslage nicht mehr Pflicht- und Ermessensausgaben unterschieden, sondern der weitaus engere Begriff „gesetzliche Verpflichtungen“ gemäß § 30 StLHG zur Anwendung gebracht:

„§ 30: Gesetzliche Verpflichtungen

(1) Als gesetzliche Verpflichtungen sind jene Mittel zu budgetieren, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in Gesetzen sowie anderen Normen in Gesetzesrang festgelegt sind und unmittelbar auf deren Grundlage erfüllt werden müssen.“

Durch diese Definition vermindert sich daher ab 2015 die haushaltmäßige Darstellung der Pflichtausgaben stark. Laut den Budgets 2015 und 2016 betragen die **gesetzlichen Verpflichtungen** (Finanzierungshaushalt) künftig **rund 46 % bzw. 45 %**.

Finanzierungsbudget	2015	2016
Auszahlungsobergrenzen	5.416.509.800	5.762.130.800
Gesetzliche Verpflichtungen	2.483.989.200	2.603.958.200
Gesetzliche Verpflichtungen in %	45,86%	45,19%

Quelle: Landesbudget 2015 und 2016 (Finanzrahmen neu)

4.7 Vermögensübersicht

Im LRA 2014 ist eine Vermögensübersicht inkludiert, die der VRV 1997 sowie dem Gesetz vom 7. Oktober 1969 über die Führung des Landeshaushaltes (LGBl. Nr. 217/1969¹⁸) zu entsprechen hat. Demnach muss eine Übersicht über

- das Landesvermögen,
- die Rücklagengebarung,
- die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Schulden,
- den Stand an Wertpapieren, Beteiligungen und Haftungen

im LRA enthalten sein.

Die nach dem neuen Haushaltsrecht vorgesehene Vermögensrechnung, die nach doppischen Grundsätzen direkt aus der Buchhaltung aus den Bestandskonten abzuleiten sein wird, sollte Vollständigkeit und Transparenz gewährleisten.

Zu diesem Zweck muss gemäß dem StLHG per **1. Jänner 2016** eine **Eröffnungsbilanz** erstellt werden, die das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten und Schulden des Landes möglichst getreu und vollständig wiedergibt.

Die derzeitige Vermögensübersicht des LRA bietet **keine vollständige und transparente Darstellung des Landesvermögens** bzw. des Kapitals.

Der LRA 2014 weist in seiner Vermögensübersicht Aktiva in Höhe von € 4,3 Mrd. (2013: € 4,2 Mrd.) aus. Darin enthalten sind „Einnahmerückstände“, die zu einem hohen Anteil aus vom Landtag genehmigten Fremdmitteln bestehen und gleichzeitig auch auf der Passivseite als „Sollstellungen“ in Höhe von € 763 Mio. ausgewiesen sind.

Die Positionen der Passiva bestehen aus Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Verwaltung in Höhe von € 3,5 Mrd. (2013: € 3,6 Mrd.), Anleihen und Darlehen in Höhe von € 3,7 Mrd. (2013: € 2,8 Mrd.), Rücklagen in Höhe von € 151,6 Mio. (2013: € 60,3 Mio.) sowie negativem Eigenkapital von € - 3,1 Mrd. (2013: € - 2,4 Mrd.).

Die Positionen „Anleihen und Darlehen“ sowie „negatives Eigenkapital“ haben sich 2014 gegenüber 2013 aufgrund der Tilgung der KAGes/KIG-Anleihen zu Lasten des Landeshaushaltes wesentlich verändert.

Der LRH hat bereits in seinen Berichten „Haushaltsführung 2012“ und „Haushaltsführung 2013“ Bezug auf die im LRA dargestellte Vermögensübersicht genommen und entsprechende Empfehlungen abgegeben. Im Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“¹⁹ hat der RH ebenfalls

¹⁸ tritt mit 31. Dezember 2014 außer Kraft und wird durch eine umfassende Vermögensrechnung nach dem StLHG ersetzt

¹⁹ RH, „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark“, Reihe Steiermark 2014/4

Empfehlungen betreffend die Darstellung und Vervollständigung der abgebildeten Posten abgegeben.

Die damals zuständige Finanzreferentin hatte hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Betreffend alle Anmerkungen, Kritikpunkte und Anregungen zur Darstellung des Landesvermögens wird generell bemerkt, dass per 1. Jänner 2016 erstmals eine Vermögensrechnung erstellt werden wird; die exakten Regelungen hierzu befinden sich gegenwärtig noch in Ausarbeitung. Eine Kategorisierung der Sollstellungen in Rücklagen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wird – wie anlässlich der erfolgten Umsetzung der Haushaltsreform im Budget 2015 bereits vorgesehen – im Rahmen des Budgetvollzugs 2015 erfolgen.“

Analog zur Darstellung des RH im oben genannten Bericht, welche die LRA-Daten bis einschließlich 31. Dezember 2011 beinhaltet, hat der LRH nachfolgend die in der Vermögensübersicht des LRA abgebildeten Posten neu geordnet, um eine Gliederung gemäß der üblichen unternehmensrechtlichen Form herzustellen. Zudem wurden auch Bezeichnungen von Positionen abgeändert.

Vermögensübersicht

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
Aktiva				
I. Anlagevermögen	336	327	323	322
Sachanlagen	33	33	33	33
Beteiligungen	252	241	236	234
Verwaltungsfonds Rücklagen	11	12	12	13
Reinvermögen Wirtschaftsbetriebe	40	42	42	42
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
II. Umlaufvermögen	3.909	3.876	3.913	3.998
Vorräte (nicht inventarisiert)	-	-	-	-
liquide Mittel	20	30	29	31
Forderungen aus Darlehen	2.906	2.662	2.765	2.866
sonstige Forderungen	983	1.185	1.118	1.101
Summe Aktiva	4.245	4.204	4.235	4.320
Passiva				
I. Eigenkapital	-1.137	-1.912	-2.248	- 3.061
der Verwaltung gewidmetes Kapital	552	165	210	288
dem Finanzvermögen gewidmetes Kapital	- 1.731	- 2.121	- 2.502	- 3.392
dem Sondervermögen gewidmetes Kapital	3	2	2	1
den Wirtschaftsbetrieben gewidmetes Kapital	40	42	42	42
II. Rücklagen	43	51	60	152
III. Schulden	4.942	5.256	5.583	6.465
Finanzschulden	1.596	1.561	1.904	2.869
innere Anleihen	78	78	78	78
nicht fällige Verwaltungsschulden	2.580	2.581	2.631	2.654
sonstige Schulden	688	1.036	970	863
IV. Sollstellungen	397	809	840	763
Summe Passiva	4.245	4.204	4.235	4.320

Quellen:

2012 bis 2014: LRA des Landes Steiermark, aufbereitet durch den LRH

2011: Bericht des RH, Reihe Steiermark 2014/4: Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Die Darstellung der Aktiva und Passiva im Mehrjahresvergleich 2011 bis 2014 ergibt folgendes Bild:

4.7.1 Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde im betrachteten Zeitraum weder neu bewertet noch dessen Wertentwicklung fortgeschrieben, sondern mit einem gleichbleibenden Wert von € 33 Mio. ausgewiesen. Zu- und Abgänge wurden im Vermögensverzeichnis nicht ausgewiesen.

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
Sachanlagen	33	33	33	33

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Der LRH weist darauf hin, dass in der Vergangenheit Sachanlagevermögen von wesentlichem Wert an die LIG und KAGes, welche zu 100 % im direkten Eigentum des Landes stehen, übertragen wurden. Die Werte dieses Vermögens scheinen in der Vermögensübersicht des Landes lediglich bei den im Finanzvermögen ausgewiesenen Beteiligungen, in Höhe des jeweiligen Anteils am Stammkapital, auf.

Beteiligungen

Der Wert des ausgewiesenen Beteiligungsvermögens betrug 5,4 % des angeführten Gesamtvermögens und ist von 2011 bis 2014 um 7 % gesunken. Dies beruhte zum einen auf einer Veränderung bei den Gesellschaftsanteilen (z.B. durch die Verschmelzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften²⁰), zum anderen auf Kapitalkontenbewegungen bei Personengesellschaften bzw. stillen Gesellschaften.

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
Beteiligungen	252	241	236	234

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

²⁰ Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften Steirische Umstrukturierungsgesellschaft mbH, Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. und Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. wurden per 30. September 2014 rückwirkend zum 1. Jänner 2014 zusammengeführt

Die Veränderung bei den Beteiligungen ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Beteiligungen		
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co KG	Verlustzuweisung an das Land Steiermark als Komplementär	- 551.951
Mariazeller Schwebbahnen Gesellschaft m.b.H.	Abgang der Anteile	- 827.028
Wildpark Mautern GmbH	Erwerb der Anteile	68.600
Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.	Verringerung des Stammkapitals aufgrund der Zusammenführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften	- 275.000
Universalmuseum Joanneum GmbH	Korrektur	- 5.250
Marktbürgerschaft Gröbming-Dachstein-Therme Bohr- und Erschließungs GmbH	Abgang (Löschung der Gesellschaft)	- 1
Stille Beteiligungen		
Österreichring GmbH	Zugang	90.560
Innofinanz - Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsges.m.b.H.*)	Zugang	43.176
Tauplitzer Fremdenverkehrsges.m.b.H.	Abgang	- 156.993
Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG	Abgang	- 29.208
Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle ErschließungsgesmbH.	Abgang	- 36.160
Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG	Abgang	- 21.298
Mariazeller Schwebbahnen Gesellschaft m.b.H.	Abgang	- 62.806
Turnauer Schilift Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	Abgang	- 5.544
Thermalquelle Loipersdorf GmbH & Co KG	Abgang	- 106.787
Genussrechte gegen Verfügbarmachung eines Genussrechtkapitals		
Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.	Veränderung (Zu- und Abgänge)	- 10.150
Summe		- 1.885.839

*) korrekte Firma: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Quelle: LRA 2014, Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen, aufbereitet durch den LRH

Gemäß der VRV 2015 sind Beteiligungen mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten. Eine Bewertung „at equity“ ist daher künftig durchzuführen.

Veränderungen im Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen durch Gewinne oder durch andere Änderungen in den Eigenmitteln sind künftig erfolgsneutral in einer Neubewertungsrücklage auszuweisen.

Die indirekten Beteiligungen des Landes scheinen im LRA 2014 nicht auf. Der LRH hat in seinem Bericht „Beteiligungsverwaltung“ (2010) u. a. folgende Empfehlungen abgegeben:

„Auch bei indirekten Beteiligungen, deren Umfang geeignet ist das Gesamtergebnis des Konzerns nachhaltig zu beeinflussen, sollte das Land über ausreichende Informationen verfügen, damit es seine Rechte als Gesellschafter wahrnehmen kann.“

Aus Gründen der Transparenz wären nicht nur wie bisher alle direkten, sondern genauso auch alle indirekten Beteiligungen, die der Prüfkompetenz des LRH unterliegen, mit ihren Werten im Landesrechnungsabschluss aufzulisten.“

Die VRV 2015 sieht vor, dass mittelbare Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % im Anhang auszuweisen sind. Sofern für Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % ein konsolidierter Konzernabschluss (UGB, IFRS) vorliegt, kann dieser für den Ausweis herangezogen werden.

Mit Beschluss vom 10. Juli 2014 hat die Landesregierung die Richtlinie über das Eingehen, Halten und Verwalten von Beteiligungen des Landes Steiermark beschlossen, die mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist.

Die Richtlinie der Landesregierung über das Eingehen, Halten und Verwalten von Beteiligungen des Landes Steiermark gilt für alle Beteiligungen des Landes Steiermark an Kapitalgesellschaften, an Personengesellschaften und an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowohl in direkter als auch indirekter Form.

Ist die Beteiligung des Landes Steiermark vom Anteilsausmaß her so gering, dass dem Land Steiermark auf Grund der jeweiligen gesellschaftsrechtlichen Rechtsgrundlagen (z. B. Gesellschaftsvertrag) keine eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten zukommen, so ist die Einhaltung der Bestimmungen der gegenständlichen Richtlinie durch das Beteiligungsunternehmen seitens der beteiligungsverwaltenden Stelle zumindest anzustreben.

Am 15. Dezember 2015 hat der Landtag den ersten Beteiligungsbericht (zum 31. Dezember 2014) beschlossen. Dieser umfasst eine Darstellung der wesentlichen Informationen der direkten Beteiligungen des Landes. Die indirekten Beteiligungen sind als Tochtergesellschaften samt dem Beteiligungsausmaß bei den Beteiligungsunternehmen angeführt.

Zur Darstellung und Bewertung der Beteiligungsunternehmen hat die damals zuständige Finanzreferentin im Bericht „Haushaltsführung 2013“ folgende Stellungnahme abgegeben:

„Für die Gestaltung des Rechnungsabschlusses ist derzeit die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997 idgF) in Rechtskraft. Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 7 ist als Beilage zum Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen anzuschließen. Als Beteiligungen zählen alle

kapitalmäßig begründeten Rechte an anderen Unternehmungen. Somit sind gemäß VRV nur die direkten Beteiligungen auszuweisen.

Zu einer Ausweisung von Beteiligungen ab 2016 „at equity“ kann auf die Stellungnahme zum Prüfbericht Haushaltsführung 2012 [...] verwiesen und nochmals betont werden, dass die Vorarbeiten derzeit erfolgen und mit der Eröffnungsbilanz 2016 sichtbar werden.

Zu Bewertung von Beteiligungen:

Eine Bewertung von Beteiligungen „at equity“ kann erstmals mit der Eröffnungsbilanz 2016 erfolgen.“

Verwaltungsfonds Rücklagen

In der Vermögensübersicht sind Rücklagen der Verwaltungsfonds in Höhe von € 12.954.569,03 sowohl aktiv- als auch passivseitig ausgewiesen. Die Hauptposition bildet die Rücklage aus dem Tourismusförderungsfonds in Höhe von € 12.947.717,05.

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	Mio. €	Rücklagen	Mio. €
Verwaltungsfonds Rücklagen	13	Rücklage für die Fondsgebarung	13
Umlaufvermögen			
Kassenbestand (liquide Mittel)	31		
davon Tourismusförderungsfonds	13		

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Bereits im Bericht „Haushaltsführung 2013“ hat der LRH darauf hingewiesen, dass in der Vermögensübersicht des LRA der aus dem Tourismusförderungsfonds erwirtschaftete kumulierte Überschuss an liquiden Mitteln aktivseitig sowohl in der Rücklage als auch im Kassenstand und somit doppelt ausgewiesen ist.

Im LRA 2014 erfolgte dieser Ausweis wiederum doppelt. Der Empfehlung des LRH aus dem Vorbericht wurde somit nicht nachgekommen.

Zudem erschien es nicht plausibel, dass das Konto des Tourismusförderungsfonds mit € 13,19 Mio. einen höheren Saldo ausweist als die in der Fondsbilanz ausgewiesene Rücklage.

Die A4 nahm zu diesem Umstand wie folgt Stellung:

„Die beiden Konten sind zum Jahresende nicht vergleichbar. Einerseits sind ausstehende Einzahlungen gegenzurechnen und andererseits können für erst im Auslaufzeitraum Jänner erfolgte Ereignisse die erforderlichen Kontenüberträge nicht mehr für das alte Jahr durchgeführt werden. Trotzdem erforderliche Korrekturen werden im Laufe des Rechnungsjahres 2015 erledigt.“

Der LRH empfiehlt, bei der Erstellung des LRA darauf zu achten, dass Aktiva (liquide Mittel) nur einfach – im Kassenstand – ausgewiesen sind. Zudem wird empfohlen, das Kassenkonto künftig mit der Fondsbilanz abzustimmen und Differenzen zu erläutern.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Bis zum Finanzjahr 2014 wurde im Rechnungswesen des Landes ein Gebührenhaushalt geführt. Das Bankkonto weist jedoch den Ist-Stand aus. Somit kann eine Übereinstimmung des Rücklagenkontos mit dem Bankkonto nicht gegeben sein.

Mit der Haushaltsreform wird dieser Umstand beseitigt und wird 2015 der Kontostand der Rücklage mit dem Bankkontostand übereinstimmen.

Das Reinvermögen der Wirtschaftsbetriebe umfasste das jeweilige Eigenkapital der Steiermärkischen Landesforste, der Landesforstgärten sowie der Steiermärkischen Landesbahnen. Hier wird somit ein Wertansatz „at equity“ durchgeführt.

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
Reinvermögen der Wirtschaftsbetriebe	40	42	42	42
<i>davon Steiermärkische Landesforste</i>	<i>27</i>	<i>27</i>	<i>28</i>	<i>28</i>
<i>davon Landesforstgärten</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<i>davon Steiermärkische Landesbahnen</i>	<i>11</i>	<i>12</i>	<i>12</i>	<i>13</i>

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Im Bericht „Haushaltsführung 2013“ hat der LRH festgestellt, dass die Wirtschaftsbetriebe ihre Jahresabschlüsse nicht einheitlich gliederten und entsprechende Korrekturen empfohlen.

Der LRH stellt fest, dass diese Empfehlung im Jahr 2014 umgesetzt wurde.

4.7.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Land wies auch im LRA 2014 keine Vorräte aus.

Die VRV 2015 sieht vor, dass Vorräte und selbsterstellte Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen sind, wenn deren Wert pro Vorratsposition € 5.000,-- übersteigt.

Der LRH empfiehlt, eine Inventarisierung der Vorräte künftig verordnungskonform durchzuführen und in die Vermögensrechnung aufzunehmen.

Liquide Mittel

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
liquide Mittel	20	30	29	31

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die liquiden Mittel bestanden zum 31. Dezember 2014 aus folgenden Positionen:

Barbestände in Höhe von	€	182.626,61
Kassenbestände bei Geldinstituten in Höhe von	€	30.482.601,49
Bankomat und Kreditkarten in Höhe von	€	1.660,00
Summe	€	30.666.888,10

In der Darstellung der Vermögensrechnung wurden auch 2014 positive und negative Kassenbestände bei Geldinstituten saldiert. In der nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) gegliederten Vermögensübersicht wurde dieser Saldo durch den LRH ebenso dargestellt. Gemäß der VRV 2015 hat die Verrechnung in voller Höhe (brutto), d. h. vollständig, ungekürzt und ohne gegenseitige Aufrechnung oder Saldierung, zu erfolgen.

Der LRH empfiehlt, negative Kassensalden künftig in der Vermögensrechnung zu passivieren.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Künftig werden bei jenen Girokonten, die zum Jahresende einen negativen Stand ausweisen, die negativen Salden mit Stichtag 31.12. in der Kontenklasse 3 dargestellt.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur Kassenrechnung sind in Kapitel 4.7.6 angeführt.

Forderungen aus Darlehen

Forderungen aus Darlehen bestanden aus Wohnbauförderungsdarlehen, Darlehen für die Wohnhaussanierung sowie für Wohnbausonderprogramme.

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
Forderungen aus Darlehen	2.906	2.662	2.765	2.866

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Forderungen aus Darlehen bestanden zum 31. Dezember 2014 aus folgenden Positionen:

Wohnbauförderungsdarlehen	€	2.646.206.888,81
Darlehen für die Wohnhaussanierung	€	216.134.033,74
Wohnbausonderprogramme	€	3.478.628,38
Summe	€	2.865.819.550,93

Laut schriftlicher Beantwortung gegenüber dem LRH durch die A4 fanden seit 1. Jänner 2014 keine Forderungsverkäufe statt.

Im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden 2014 sind diese Darlehen nicht analog zu ihrer Gliederung in der Vermögensübersicht angeführt. Der LRH hat bereits in seinem Bericht „Haushaltsführung 2013“ empfohlen, künftige Nachweise (aus verwaltungsökonomischen Gründen ab 2015) nach Maßgabe der VRV 2015 so zu gestalten, dass die jeweils beschriebenen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ohne erheblichen Rechenaufwand nachvollziehbar sind.

Sonstige Forderungen

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
sonstige Forderungen	983	1.185	1.118	1.101

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die **sonstigen Forderungen** zum 31. Dezember 2014 bestanden aus folgenden Positionen:

in €	2014
Einnahmerückstände	965.493.491
sonstige nicht fällige Darlehensforderungen laut Vermögensübersicht (inkl. Doppelzählung)	33.472.487
nicht fällige Darlehensforderungen von Verwaltungsfonds	1.156.818
Forderungen gegenüber dem Haushalt (innere Anleihen)	78.134.575
sonstige dem Finanzvermögen gewidmete Forderungen	2.520.394
Forderungen aus der Durchlaufgebarung	18.415.501
Summe	1.100.705.319

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Die **Einnahmenrückstände** sind aus der Gesamtübersicht zur Haushaltsrechnung ableitbar und bestehen aus den schließlichen Zahlungsrückständen bei den Einnahmen

im o. H. in Höhe von	€	920.046.609,30
und im ao. H. in Höhe von	€	45.446.881,38,
in Summe	€	965.493.490,68.

Sie sind bezüglich ihrer Höhe von Wesentlichkeit und betragen 2014 **15 % der gesamten Haushaltseinnahmen 2014**.

Der höchste Anteil der Einnahmenrückstände besteht in der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft mit	€	774.436.119,49
Diese beziehen sich in der Hauptsache auf ausstehende Darlehensaufnahmen in Höhe von	€	763.316.159,82

Die Entwicklung der Einnahmenrückstände die Darlehen betreffen, ist im Sammelnachweis Nr. 4 über den Schuldendienst und Schuldenstand 2014 in Summe nachvollziehbar dargestellt.

1. Jänner 2014	Zugang Sollstellungen	Abstattungen (tatsächliche Neuaufnahmen)	31. Dezember 2014
839.833.965	0	76.517.805	763.316.160

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Im Landesbudget 2015 werden diese Sollstellungen gemeinsam mit den inneren Anleihen als **Liquiditätsreserve** bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich dabei **um bereits durch den Landtag genehmigte Fremdmittel**, die **noch nicht aufgenommen** wurden (= zukünftige Finanzschulden).

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Unter den Begriff „Liquiditätsreserve“ fallen im Landeshaushalt auch die jährlich durch den Landtag Steiermark genehmigten Darlehensaufnahmen, die aber auf Basis des umfassenden Liquiditätsmanagements aus Gründen der Zinsersparnis erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden müssen. In den beschlossenen Voranschlägen 2015 und 2016 wurde, zum besseren Verständnis, dem Begriff „Liquiditätsreserve aus Vorjahren“ der Klammerausdruck (= in Vorjahren genehmigte, aber noch nicht aufgenommene Fremdmittel) als Erläuterung beigelegt.

Die **sonstigen nicht fälligen Darlehensforderungen** bestehen aus folgenden Einzelpositionen:

in €	2014
Hilfen in besonderen Lebenslagen	55.704
Beschaffung von Wohnraum	666.017
Errichtung von Müllvernichtungsanlagen	1.339.442
Unternehmungen mit Beteiligung des Landes	16.440.751
Revitalisierung	14.970.573
Summe sonstige nicht fällige Darlehensforderungen	33.472.488
Doppelt gezahlte Forderung Ortskernbelebung	1.513.052
Summe laut Vermögensübersicht LRA	34.984.540

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Der LRH hat festgestellt, dass der Saldo der Vermögensübersicht, Position „nicht fällige Darlehensforderungen“ in Höhe von € 2.900.804.091 nicht mit dem Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden (€ 2.899.292.039) übereinstimmt:

In der Vermögensübersicht wurde ein Darlehen für Ortskernbelebung doppelt (in Position 5c) gerechnet. Dies führt auch dazu, dass das negative Eigenkapital um € 1,53 Mio. nach unten zu korrigieren wäre.

Bei der Erstellung des LRA sollte darauf geachtet werden, dass die Nachweise mit der Vermögensrechnung übereinstimmen.

Eine Doppelzählung sollte künftig durch eine direkte Ableitung der Positionen aus der Buchhaltung aufgrund der mit der Haushaltsreform einzuführenden Doppik sowie durch eine Gliederung der Nachweise analog zur Darstellung der Positions-Summen vermieden werden.

Im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden 2014 sind diese Darlehen nicht analog zu ihrer Gliederung in der Vermögensübersicht angeführt. Der LRH hat bereits in seinem Bericht „Haushaltsführung 2013“ empfohlen, künftige Nachweise (aus verwaltungsökonomischen Gründen ab 2015) nach Maßgabe der VRV 2015 so zu gestalten, dass die jeweils beschriebenen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ohne erheblichen Rechenaufwand nachvollziehbar sind.

Wie bereits im Bericht des LRH „Haushaltsführung 2013“ angeführt, sind die nicht fälligen Darlehensforderungen an Unternehmungen mit Beteiligung des Landes auch 2014 in Summe ausgewiesen.

Der LRH empfiehlt, künftig die gegebenen Darlehen für Unternehmungen mit Beteiligung des Landes zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit einzeln auszuweisen.

Forderungen gegenüber dem Haushalt in Höhe von € 78.134.574,84 entsprechen den auf der Passivseite ausgewiesenen **inneren Anleihen**. Seit dem Jahr 2010 fand keine Veränderung der ausgewiesenen Höhe der inneren Anleihen statt. Die ausgewiesenen inneren Anleihen sind im Nachweis über den Rücklagenstand und dessen Veränderungen während des Rechnungsjahres 2014 in die zwei Einzelpositionen „innere Anleihe 1997“ und „innere Anleihe 2004“ aufgegliedert.

Die **nicht fällige Darlehensforderung von Verwaltungsfonds** bezieht sich auf eine Position im Jahresabschluss des Tourismusförderungsfonds, in dessen Bilanz eine entsprechende Forderung aktivseitig ausgewiesen ist.

Die sonstigen dem Finanzvermögen gewidmeten **Forderungen** resultieren aus Bezugs-, Pensions- und Wohnbauvorschüssen gegenüber Landesbediensteten bzw. Bediensteten der KAGes.

Die **Forderungen aus der Durchlaufgebarung** in Höhe von € 18.415.501,37 sind im Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung aufgegliedert.

in €	2014
Forderungen Abteilung 10 Landesforste	526.867
A – Conto-Zahlungen für das Personal	252.298
Übergewinne aus der Bezugsverrechnung	163.634
Mütterberatung – BH Murau	21
Barauszahlung Sozialhilfeverband – BH Voitsberg	46.447
Kraftfahrzeugsteuer, Bund	2.398
Lastschriften	932.553
aktive Rechnungsabgrenzung	16.491.283
Summe Forderungen aus der Durchlaufgebarung	18.415.501

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Der LRH empfiehlt, die sonstigen Forderungen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen durchzuführen.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Im Zuge der Haushaltsreform wurden die haushaltsführenden Stellen mehrmals von Seiten der Fachabteilung Landesbuchhaltung im Rahmen des Jour Fixe

der Haushaltsführenden Stellen (z. B. Protokolle 6.11., 11.9.), sowie bei den Schulungen im Rahmen der Haushaltsreform aufgefordert, die Forderungen zu überprüfen. Mit dem Rechnungsabschluss 2015 werden erstmals alle Forderungen (getrennt in fällige und nicht fällige Forderungen) ausgewiesen. Im Zuge der Prüfung von Abteilungen im Rahmen der Revision des Rechnungswesens wird zukünftig auch Augenmerk auf das Mahnwesen bzw. die Behandlung von fälligen Forderungen gelegt.

4.7.3 Eigenkapital

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
I. Eigenkapital	- 1.137	- 1.912	- 2.248	- 3.061
der Verwaltung gewidmetes Kapital	552	165	210	288
dem Finanzvermögen gewidmetes Kapital	- 1.731	- 2.121	- 2.502	- 3.392
dem Sondervermögen gewidmetes Kapital	3	2	2	1
den Wirtschaftsbetrieben gewidmetes Kapital	40	42	42	42

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Das in der Vermögensübersicht dargestellte Eigenkapital ist negativ mit € - 3,1 Mrd. (2013: € - 2,2 Mrd.).

Das Eigenkapital stellt eine Differenzgröße zwischen dem Vermögen und den un versteuerten Rücklagen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen dar. Die Höhe des Eigenkapitals lässt, sofern die Positionen möglichst getreu dargestellt sind, auf die Höhe des bilanziellen Netto-Reinvermögens bzw. die buchmäßige Überschuldung einer wirtschaftlichen Einheit schließen.

Die Vermögensübersicht im LRA wird derzeit weder nach doppelten Grundsätzen erfasst noch direkt bebucht, sondern ist eine manuelle Zusammenstellung von Positionen, die in teils ebenfalls manuell erstellten Nachweisen näher erläutert sind. Die Vermögensübersicht ist nicht vollständig.

Dadurch ist das dargestellte Eigenkapital eine rein rechnerische Differenzgröße zwischen den erfassten Vermögenswerten und den erfassten Passivposten. Der dargestellte Wert besitzt daher auch keine Aussagekraft.

Die Höhe des Eigenkapitals ist mangels Vollständigkeit bzw. getreuer Bewertung zwar nicht aussagekräftig, **dessen Entwicklung zeigt aber den jährlichen Vermögensverlust des Landes bezüglich jener Positionen, die in der Vermögensübersicht ausgewiesen sind.** Von 2011 bis 2014 hat sich das negative Eigenkapital von gerundet € - 1.137 Mio. auf gerundet € - 3.061 Mio. vergrößert. In dieser Entwicklung sind die wirtschaftlichen Schulden nicht berücksichtigt.

4.7.4 Rücklagen

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
o. H.	110	117	126	217
Fondsgebarung	11	12	12	13
abzüglich innere Anleihen	- 78	- 78	- 78	- 78
Summe Rücklagen	43	51	60	152

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Rücklagen abzüglich der inneren Anleihen haben sich im Jahr 2014 stark nach oben entwickelt.

2014 wurden folgende Rücklagenbewegungen ausgewiesen:

	Inanspruchnahme	Auflösung	Dotierung
o. H.			
Agio für ÖBFA-Darlehen	3.045.120	-	75.826.278
Reserve zur Abdeckung von Kursverlusten	-	-	21.000.000
Pensionen der Gemeindebediensteten	2.969.399	-	-
Beitrag des Bundes für Abschussprämien	5.000,00	-	-
Summe o.H.	6.019.519	-	96.826.278
Rücklage für die Fondsgebarung (Tourismusförderungsfonds)	-	-	570.461
Rücklage für die Wohnbauförderung	42.200.000	-	42.200.000
Förderungsausgaben nach Grundsatzbeschlüssen (Wirtschaftsförderung)	276.200	-	-
Rücklage für den a.o. H.	276.200	-	276.200
Summe Rücklagenbewegungen	48.495.719	-	139.872.939

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Rücklage zur Abdeckung von Kursverlusten beträgt zum 31. Dezember 2014 € 34 Mio. und wurde von 2012 bis 2014 folgendermaßen aufgebaut:

Jahr	Voranschlagsstelle	Auflösung Gebührstellung	Dotierung Rücklage	Akkumulierter Betrag
2012	1/970029-9999	-	6 Mio.	6 Mio.
2013	1/950118-2981	-	13 Mio.	19 Mio.
2014	2/981135-8263	6 Mio.		13 Mio.
2014	1/950118-2981		21 Mio.	34 Mio.

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Die im Jahr 2012 dotierte Gebührstellung von € 6 Mio. für Kursverluste wurde als Teil einer „Gesamtvorsorge für möglicherweise eintretende Mindereinnahmen oder unvorhersehbare Ereignisse“ in Höhe von € 30 Mio. verbucht. 2013 erfolgte die Verbuchung einer weiteren Rücklage von € 13 Mio. für Kursverluste auf einer gesonderten Voranschlagsstelle.

Bei der Prüfung „Haushaltsführung 2013“ hat der LRH angeregt, Rücklagen für denselben Zweck einheitlich zu bilden und deren Summe nachvollziehbar sowohl im LRA als auch in der Landtagsvorlage zum LRA darzustellen.

Diese Empfehlung wurde im LRA 2014 umgesetzt. Die 2012 dotierte Gebührstellung für Kursverluste wurde entsprechend umgebucht. Die Rücklage für Kursverluste beträgt daher zum 31. Dezember 2014 € 34 Mio.

4.7.5 Schulden

in Mio. €	2011	2012	2013	2014
Finanzschulden	1.596	1.561	1.904	2.869
innere Anleihen	78	78	78	78
nicht fällige Verwaltungsschulden	2.580	2.581	2.631	2.654
sonstige Schulden	688	1.036	970	863
Summe Schulden	4.942	5.255,8	5.583	6.465

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die detaillierte Entwicklung der Finanzschulden ist gesondert in Kapitel 7 dargestellt.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

in Mio €	2011	2012	2013	2014
bewilligte Darlehen und Beihilfen	61	54	50	50
Annuitäten und Zinsenzuschüsse	2.163	2.073	2.051	2.006
Zinsenvorausbelastung für laufende Darlehensschulden	178	188	245	351
sonstige Verpflichtungen	179	266	285	248
Summe nicht fällige Verwaltungsschulden	2.580	2.581	2.631	2.654

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden betreffen Finanzierungsverpflichtungen für künftige Finanzjahre und sind im „Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden“ aufgliedert.

Demnach bestanden diese aus bewilligten Darlehen und Beihilfen für die Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung und Ortserneuerung, aus bewilligten Annuitäten- und Zinsenzuschüssen, aus Zinsenvorausbelastungen für laufende Darlehensschulden sowie aus sonstigen Verpflichtungen von Abteilungen und gegenüber Landesunternehmungen.

Die sonstigen Verpflichtungen von Abteilungen und gegenüber Landesunternehmungen umfassen folgende Detailpositionen:

in Mio €	2014
Abteilung 7	52
Abteilung 16	190
Steirisches Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005	6
Summe sonstige Verpflichtungen	248

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Sonstige Schulden

in Mio €	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus der Durchlaufgebarung	101	301	208	217
Auszahlungsrückstände	587	735	762	646
Summe sonstige Schulden	688	1.036	970	863

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Verbindlichkeiten aus der Durchlaufgebarung sind im Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung gemeinsam mit den Rücklagen angeführt und betreffen im Wesentlichen Verwahrgelder, Abgabenverbindlichkeiten zum 31. Dezember (Lohnsteuer, Sozialversicherungsabgaben), Prüfungsgebühren und die passive Rechnungsabgrenzung.

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus der Durchlaufgebarung beinhaltet auch eine Position mit negativem Vorzeichen, die daher eigentlich Forderungen darstellen. Der LRH empfahl in seinem Bericht „Haushaltsführung 2013“, solche Positionen im LRA 2014 in den korrekten Nachweis einzugliedern. Dieser Empfehlung wurde nicht nachgekommen.

Die **Auszahlungsrückstände** sind aus der Summe der ausgabenseitigen schließlichen Zahlungsrückstände der ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushaltsrechnung ableitbar und betreffen zu 35 % die Gruppe 9 – Finanzwirtschaft. Gegenüber 2013 wurden die Auszahlungsrückstände um € 116 Mio. reduziert.

Ausgabenseitige Sollstellungen erhöhen den Gebarungsabgang und führen zu einem höheren Bedarf an Fremdmitteln, um einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können.

Fremdmittel müssen dafür zwar vorläufig nicht aufgenommen werden, aber vom Landtag im Vorfeld durch den Beschluss des Budgets genehmigt worden sein.

Solcherart genehmigte Fremdmittel sind in Folge als einnahmenseitige Sollstellungen sowohl im LRA 2014 (Vermögensübersicht, Band II, Seite 342 ff., Positionen I. 4. bzw. VII 4.) als auch in der Landtagsvorlage zum LRA 2014 dargestellt und als ordentliche bzw. außerordentliche Einnahme in der Gruppe 9 verbucht. Einnahmenseitige **Sollstellungen betreffend Fremdmittel** werden²¹ im Budget als **Liquiditätsreserve** bezeichnet.

Die liquiden Mittel 2014 umfassen hingegen den **Kassenbestand, Schecks** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten**. Im LRA 2014 werden derartige Positionen im „Kassenbestand“ mit € 30,66 Mio. ausgewiesen.

²¹ gemeinsam mit den inneren Anleihen

Nicht alle erfolgten ausgabenseitigen Sollstellungen werden für den ursprünglichen Zweck abgestattet, sondern

- entweder auf Basis entsprechender Regierungssitzungsbeschlüsse (RSB) umgewidmet,
- als tatsächliche Einsparungen einnahmewirksam ausgebucht,
- oder sollten analog zu den Ermächtigungen des Landtagsbeschlusses zum Budget weiterhin als Auszahlungsrückstände ausgewiesen werden.

Die Liste der Auszahlungsrückstände zum 31. Dezember 2014 enthält drei wesentliche Minuspositionen in Höhe von gesamt € - 148,3 Mio. (2009: € -28,9 Mio., 2010: € - 31,4 Mio., 2014: € - 88,0 Mio.). Die Summe der zum 31. Dezember 2014 offenen Gebührstellungen (Auszahlungsrückstände) ist somit um diesen Betrag zu gering dargestellt. Korrespondierend zu diesen Minuspositionen wurden in den Rechnungsabschlüssen 2009 und 2010 außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Gebührstellungen verbucht.

2014 wurde gesamt ein außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen in Höhe von € 108 Mio. verbucht, wovon nach Angabe in der Landtagsvorlage zum LRA ein Teilbetrag in Höhe von € 20 Mio. aus nicht mehr weiterverwendeten Mitteln für die Gemeindestrukturreform (Beiträge an Gemeinden) stammt. Bei der Differenz zum verbuchten Gesamtbetrag – **somit € 88 Mio.** – handelt es sich wie in den Jahren 2009 und 2010 um eine pauschale Auflösung von Gebührstellungen. In der Landtagsvorlage zum LRA 2014 wurden diese **pauschalen Auflösungen** in Summe beim konsolidierten Schuldenstand bei den **Eventualverbindlichkeiten** in Höhe von gesamt € 148,3 Mio. angeführt.

Der LRH hält fest, dass bei der aufgrund des Haushaltsrechts notwendigen Bereinigung der Gebührstellungen durch Klassifizierung in „Verbindlichkeiten“, „Rücklagen“ sowie „Rückstellungen“, „Auflösung bzw. Umwidmung“ die in den Jahren 2009, 2010 und 2014 vorläufig aufgelösten Gebührstellungen entsprechend zu berücksichtigen sind.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Alle bis zum 31.12.2015 bestehenden Gebührstellungen werden ausnahmslos in die Kategorien „Verbindlichkeiten“, „Rücklagen“ sowie „Rückstellungen“ überführt werden. Wurden die Gebührstellungen in Anspruch genommen, wurde die Zahlung im Finanzierungshaushalt inkludiert (direkt aus der Gebührstellung bezahlt). Bei Umwidmungen erfolgte die Darstellung als Einzahlung bzw. Auszahlung. Budgetierte Einsparungen wurden als Ertrag und Einzahlung dargestellt.

4.7.6 Sollstellungen

in Mio €	2011	2012	2013	2014
Sollstellungen	397	809	840	763

Quelle: LRA 2011 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Die Sollstellungen sind im Sammelnachweis über den Schuldendienst aufgegliedert und betreffen genehmigte Darlehensaufnahmen für bereits in Gebühr verrechnete Ausgaben (siehe auch die oben angeführte Erläuterung zu den einnahmenseitigen Zahlungsrückständen). Sie korrespondieren zu den aktivseitig ausgewiesenen Einnahmerückständen.

Die Entwicklung der Sollstellungen im Jahr 2014 ist in der Tabelle auf Seite 45 dargestellt. In Summe hat sich der Stand der Sollstellungen im Jahr 2014 um € 76,52 Mio. vermindert.

5. KASSENRECHNUNG

Die Kassenrechnung stellt sicher, dass sämtliche Ein- und Auszahlungen auf den Geldkonten entsprechenden Niederschlag in der Haushaltsrechnung finden. Diese Saldenprobe ist laut VRV 1997 nachzuweisen und wurde durch den LRH analysiert.

In der Kassenrechnung 2014 wurden einnahmen- und ausgabenseitig jeweils unter der Position III „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ angesetzt. Diese Position bzw. Berechnungsmethode ist in der VRV nicht vorgesehen, aber wegen der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung des Landes Steiermark zur Berechnung des Kassenendbestandes erforderlich.

5.1 Nachweis aller Geld- und Kassenbestände

Der LRH hat in seinem Bericht „Haushaltsführung 2013“ empfohlen, zumindest den IBAN in die Bezeichnung des Sachkontos aufzunehmen. Dieser Empfehlung wurde nicht nachgekommen.

In der Beilage zum LRA (Gesamtkassenbestand des Landes) wurde bei den Sachkonten erstmals die jeweilige IBAN-Nummer angeführt; eine Verknüpfung zwischen Sach- und Bankkonto war somit gegeben.

5.2 Darstellung der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Die voranschlagsunwirksame Gebarung ist eine Teilposition zur Berechnung des Kassenabschlusses. Folgende Teile des LRA stehen mit dem Kassenabschluss in Zusammenhang:

- Der Kassenabschluss im Band I auf Seite 7 mit der Teilposition „Einnahmen – 3 I b Rücklagen und Ausgaben – 2 I b Rücklagen“.
- Der „Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung“ im Band II ab Seite 271, insbesondere die Summen der Klasse 9 – Rücklagen auf Seite 273.
- Der „Nachweis über den Rücklagenstand und deren Veränderung während des Rechnungsjahres“ im Band II ab Seite 274, insbesondere die Summendarstellung der Seiten 280 und 281.

Die angesetzten Teilpositionen der voranschlagsunwirksamen Gebarung des Kassenabschlusses sind im „Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung“ ersichtlich. Die Darstellung der Summe 9 – Rücklagen (Band II Seite 273) ist mit den

Summen des gesonderten Nachweises über die Rücklagen (Band II Seiten 280 und 281) wie im Jahr 2013 aus folgendem Grund nicht ident:

Rücklagenkonten werden im Verlauf des Finanzjahres für die Bedeckung von Ausgaben insofern bebucht, als die Landesbuchhaltung bei Bedarf eine Entnahmebuchung durchführt. Die weitere Entwicklung des Budgetvollzuges kann dazu führen, dass die seinerzeitige Entnahme obsolet wird und spätestens im Zuge der LRA-Arbeiten wieder zugeführt werden kann.

Diese Buchungsvorgänge sind im **Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung** dokumentiert. Im **Nachweis der Rücklagen** werden die Entnahmen bzw. Zuführungen saldiert dargestellt.

Der LRH hat im Zuge seiner Prüfung der Haushaltsführung 2013 eine Aufstellung über die jeweils bebuchten Konten erhalten, um die oben angeführte Differenz zu plausibilisieren und empfohlen, eine entsprechende Aufstellung den künftigen LRA beizulegen.

Dieser Empfehlung wurde zwar nicht nachgekommen, jedoch wurde im Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark zum Prüfbericht des LRH „Haushaltsführung 2013“ auf diese Differenz im LRA 2014 Bezug genommen:

„Die Differenz der Einnahmen bzw. Ausgaben zwischen dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung und dem Nachweis der Rücklagen in der Höhe von 15.500.000,--, setzt sich aus den Rücklagenkonten 9414510 (9.000.000,--), 9419501 (6.000.000,--) und 9437700 (500.000,--) zusammen.“

5.3 Bankverbindungen

Der LRH hat die Kassengebarung des Landes anhand von eingeholten Bankbestätigungen aus drei Betrachtungsweisen überprüft:

1. Dem Nachweis zur Kassenrechnung werden die Bankbestätigungen gegenübergestellt, um eventuelle Abweichungen zum LRA festzustellen.
2. Die Bankbestätigungen werden dem Nachweis zur Kassenrechnung gegenübergestellt, um festzustellen, ob alle gemeldeten Girokonten über ein entsprechendes Sachkonto im Rechnungswesen verfügen.
3. Die Konten der Saldenliste aus dem Landesbuchhaltungssystem (SAP) werden den Konten laut Nachweis zur Kassenrechnung bzw. der von der A4 übermittelten Liste gegenübergestellt.

5.3.1 Gegenüberstellung der Sachkonten des Rechnungswesens zu Bankbestätigungen

In der Landesbuchhaltung werden laut Beilage zur Kassenrechnung 103 Geldkonten (Sachkonten) mit Kassenbeständen geführt. Diese Sachkonten wurden mit dem jeweiligen Saldo aus den Bankbestätigungen verglichen.

Es wurden zu allen Sachkonten aus dem Nachweis des LRA Bankbestätigungen übermittelt bzw. Informationen erteilt. Von einzelnen Banken, die von der A4 um die Übermittlung der Bankdaten des Landes gebeten wurden, ergingen vorerst Leermeldungen, obwohl die dort geführten Konten im LRA ausgewiesen waren. Die Ursache dieser Leermeldung lag darin, dass Bankinstitute aufgrund nicht eindeutiger Kontobezeichnungen die Zugehörigkeit der betroffenen Bankkonten zum Haushalt des Landes nicht erkennen konnten. Erst nach telefonischen bzw. schriftlichen Abklärungen des LRH konnten die Bestätigungen von den Bankinstituten übermittelt werden.

Der LRH hat folgende Differenzen festgestellt:

Der Saldo eines Buchhaltungskontos (2100908) im Kassenabschluss stimmte nicht mit dem bestätigten Saldo laut Bankbestätigung überein, da ein wesentlicher Anteil des Saldos im Schuldennachweis ausgewiesen wurde. In Summe stimmte der im LRA ausgewiesene mit dem vom Bankinstitut bestätigten Betrag überein.

Der Saldo des Sachkontos eines Jugendheimes des Landes Steiermark (2100105) laut Saldenliste bzw. laut Beilage zum Rechnungsabschluss (€ 2.733,71) stimmte nicht mit der Bankbestätigung (€ 3.233,71) überein und ergab eine Differenz von € 500,--.

Bankinstitut	IBAN - Geschäftszahl	Sachkonto Land	Konto-Wortlaut lt. Bankbestätigung	Saldo lt. Bankbestätig. (€)	Saldo lt. Sachkonto (€)
Hypo Stmk	AT615600020141009231	2100105	Jugendhaus des Landes Steiermark - Schießstattg.	3.233,71	2.733,71

Quelle: LRA 2014, Saldenliste bzw. Bankbestätigung, aufbereitet durch den LRH

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Vom Jugendhaus Schießstattgasse in Graz erfolgte am 17.12.2014 eine Barbehebung in der Höhe von € 500,00 vom Girokonto. Irrtümlicherweise wurde von der Hypo-Bank Steiermark diese Barbehebung auf einem anderen Girokonto verrechnet. Diese Fehlbuchung wurde von der Hypo-Bank Steiermark am 05.01.2015 mit Valutadatum 17.12.2014 berichtigt, sodass per 31.12.2014 der in der SAP-Buchhaltung am Sachkonto 2100105 ausgewiesene Saldo in der Höhe von € 2.733,71 richtig ist und mit der von der Hypo-Bank berichtigten Bankbestätigung übereinstimmt.

Beim Vergleich des Saldos einer Bankverbindung in Belgien (€ 22.339,74) mit dem Saldo des Sachkontos (2100063) bzw. der Beilage zum Rechnungsabschluss (€ 21.943,18) wurde eine Differenz in der Höhe von € 396,56 festgestellt.

Bankinstitut	IBAN - Geschäftszahl	Sachkonto Land	Konto-Wortlaut lt. Bankbestätigung	Saldo lt. Bankbestätig. (€)	Saldo lt. Sachkonto (€)
ING Belgien AG	BE33310119063546	2100063	Stmk. Büro Brüssel - Abt. 9, (FA1E)	22.339,74	21.943,18

Quelle: LRA 2014, Saldenliste bzw. Bankbestätigung, aufbereitet durch den LRH

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Die Differenz zwischen buchmäßigem und tatsächlichem Kassenrest kann damit begründet werden, dass die Belastung vom 02.01.2015 in Höhe von € 153,47 (Valuta 31.12.2014, Auszug 1/2015) in der SAP-Buchhaltung mit 31.12.2014 erfasst und die Belastung vom 02.01.2015 in Höhe von € 243,09 (Valuta 02.01.2015, Auszug 1/2015) in der SAP-Buchhaltung ebenfalls mit Buchungsdatum 31.12.2014 erfasst wurde.

Das Sachkonto „2100952 Miethäuser Land“ war bereits in den Berichten „Haushaltsführung 2012“ und „Haushaltsführung 2013“ auffällig.

Ein Bankinstitut hat insgesamt vier Konten mit der Bezeichnung „Land Steiermark vertreten durch LIG im Wege einer Ermächtigungstreuhand“ bestätigt. Im LRA ist nur ein Konto betreffend LIG ausgewiesen.

Das Sachkonto 2100952 ist aufgrund der erstmaligen IBAN-Darstellung eindeutig einem Bankkonto zuordenbar gewesen. Der LRH hat festgestellt, dass der Saldo laut LRA nicht mit dem bestätigten Saldo des entsprechenden Kontos übereinstimmt. Die Differenz beträgt € - 280.081,18.

Bankinstitut	IBAN - Geschäftszahl	Sachkonto Land	Konto-Wortlaut lt. Bankbestätigung	Saldo lt. Bankbestätig. (€)	Saldo lt. Sachkonto (€)
Hypo Stmk.	AT645600020541034170	21000952	Land Steiermark vertr.du.LIG (i.W.Ermächtig.Treuhand)	19.918,82	300.000,00

Quelle: LRA 2014, Saldenliste bzw. Bankbestätigung, aufbereitet durch den LRH

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Dieses Treuhandkonto der LIG wurde 2015 geschlossen. Bei Schließung des Bankkontos waren € 300.000,-- auf dem Konto und wurde dieser Betrag auf das Hauptkonto des Landes überwiesen.

Die übrigen drei Konten im Gesamtbetrag von € 369.052,04 sind im LRA 2014 nicht ausgewiesen.

Bankinstitut	IBAN - Geschäftszahl	Sachkonto Land	Konto-Wortlaut lt. Bankbestätigung	Saldo lt. Bankbestätig. (€)	Saldo lt. Sachkonto (€)
Hypo Stmk.	(anonymisiert)	-	Land Steiermark vertr.du.LIG (i.W.Ermächtig.Treuhand)	45.242,54	-
Hypo Stmk.	(anonymisiert)	-	Land Steiermark vertr.du.LIG (i.W.Ermächtig.Treuhand)	-1.238,98	-
Hypo Stmk.	(anonymisiert)	-	Land Steiermark vertr.du.LIG (i.W.Ermächtig.Treuhand)	325.048,48	-

Quelle: LRA 2014, Saldenliste bzw. Bankbestätigung, aufbereitet durch den LRH

Der LRH empfiehlt, die Saldendifferenz des Kontos 2100952 zu korrigieren. Zudem sollte eine Abklärung jener LIG-Konten, die von einem Bankinstitut gemeldet wurden, hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum Landesrechnungswesen erfolgen.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Gegenständliche Girokonten wurden 2015 geschlossen.

Wie im Jahr 2013 ist auch im Jahr 2014 aus den Bankbestätigungen ersichtlich, dass die Landwirtschaftliche Fachschule Schloss Stein über vier Girokonten verfügt, denen nur ein Sachkonto (2100142) im Rechnungswesen gegenübersteht. Der Saldo dieses Sachkontos stimmt mit der Bankbestätigung überein.

Bankinstitut	IBAN - Geschäftszahl	Sachkonto Land	Konto-Wortlaut lt. Bankbestätigung	Saldo lt. Bankbestätig. (€)	Saldo lt. Sachkonto (€)
RB Fehring-St. Anna am Aigen eGen	AT803807100000005439	2100142	Landwirtschaftl. Fachschule, Schloss Stein	1.068,82	1.068,82

Quelle: LRA 2014, Saldenliste bzw. Bankbestätigung, aufbereitet durch den LRH

Die Höhe der anderen Salden ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Bankinstitut	IBAN - Geschäftszahl	Sachkonto Land	Konto-Wortlaut lt. Bankbestätigung	Saldo lt. Bankbestätig. (€)	Saldo lt. Sachkonto (€)
RB Fehring-St. Anna am Aigen eGen	(anonymisiert)	-	Landwirtschaftl. Fachschule, Schloss Stein	48.059,36	-
RB Fehring-St. Anna am Aigen eGen	(anonymisiert)	-	Landwirtschaftl. Fachschule, Schloss Stein	17.572,39	-
RB Fehring-St. Anna am Aigen eGen	(anonymisiert)	-	Landwirtschaftl. Fachschule, Schloss Stein	11.297,07	-

Quelle: LRA 2014, Saldenliste bzw. Bankbestätigung, aufbereitet durch den LRH

Im Zuge einer unvermuteten Prüfung der Geldbestände in den Dienststellen des Landes Steiermark durch die Prüfungsstelle der Landesbuchhaltung wurde per 3. September 2015 Folgendes festgehalten:

„Infolge einer Bankenabfrage durch die Abteilung 4 Finanzen wurde im Mai 2015 festgestellt, dass in der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin zum Bankkonto der Dienststelle weitere 3 Subkonten bestehen. Diesbezüglich erfolgt eine eigene Untersuchung und Feststellung durch die FALB.“

Im Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark zum Prüfbericht des LRH „Haushaltsführung 2013“ vom 25. September 2015 wurde zu diesem Sachverhalt wie folgt Stellung genommen:

„Hinsichtlich der Bankkonten der FS Stein wird an der Aufklärung gearbeitet. Festgehalten wird, dass diese Bankkonten in der Vergangenheit – trotz Befragung durch die FALB anlässlich von Revisionen vor Ort – nie der Finanzabteilung bzw. der FALB gemeldet wurden.

Die FALB fordert seit dem Jahr 2015 von jeder haushaltsführenden Stelle am Ende jedes Quartals die mit dem Buchhaltungskonto abgestimmten Bankkontoauszüge an. Somit soll sichergestellt werden, dass die Bewegungen auf den Bankkonten auch zeitnah im SAP-Haushaltsverrechnungssystem erfasst werden und die Abstimmungsarbeiten zum Jahresende erleichtert werden.“

Der LRH empfiehlt, den diesen Konten zugrundeliegenden Sachverhalt abzuklären und diese gegebenenfalls in die Buchhaltung aufzunehmen.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Bezüglich der gegenständlichen Girokonten erfolgte von der FA Landesbuchhaltung am 21.05.2015 eine Sonderprüfung, die letztendlich dazu führte, dass die zum Hauptkonto der FS Schloss Stein bestehenden 3 Subkonten per 28.08.2015 geschlossen wurden.

Auf den gegenständlichen Subkonten wurden Gelder verrechnet, die neben der Schulausbildung für diverse zusätzliche Ausbildungen (z. B. „Ausbildung zum/zur Kinderbetreuer/in und zur/zum Tagesmutter/vater“, „Office-Assistent“, „HeimhelferIn“, „ECDL-Führerschein“ etc.) verwendet wurden. Daneben wurden auch zweckgewidmete Sponsorgelder und auch Gelder, die den Charakter von Privatgeldern haben (z. B. „Pflege der Betriebsgemeinschaft“, Beiträge für die „Klassenkasse“, Privatankauf von Berufskleidung etc.), verrechnet. Bei der Schließung der Subkonten wurden jene Gelder, die der Landesverrechnung zuzuordnen waren, auf das Girokonto der FS Schloss Stein übertragen.

Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung verfügt laut Bankbestätigungen über drei Konten; laut LRA gibt es nur ein Sachkonto (2100005).

Bankinstitut	IBAN - Geschäftszahl	Sachkonto Land	Konto-Wortlaut lt. Bankbestätigung	Saldo lt. Bank- bestätig. (€)	Saldo lt. Sach- konto (€)
Stmk. Sparkasse	AT432081502109208005	2100005	Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung	193.112,56	193.112,56
Stmk. Sparkasse	(anonymisiert)	-	Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung	19.402,49	-
Stmk. Sparkasse	(anonymisiert)	-	Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung	1.088,71	-

Quelle: LRA 2014, Saldenliste bzw. Bankbestätigung, aufbereitet durch den LRH

Der LRH empfiehlt, die Zugehörigkeit dieser Konten zum Landesrechnungswesen zu klären.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Beim Konto mit dem Saldo von € 19.402,49 per 31.12.2014 handelt es sich um ein Konto der Dienststellenpersonalvertretung. Die Kontenbezeichnung wurde bereits im Jahr 2015 geändert.

Beim Konto mit dem Saldo von € 1.088,71 per 31.12.2014 handelt es sich um ein Konto der Sozialarbeiter des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung. Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird das gegenständliche Konto demnächst geschlossen.

Das Landesjugendheim Hartberg verfügt über ein Buchhaltungskonto; laut Bankbestätigung gibt es zehn verschiedene Bankkonten.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Laut Auskunft des Landesjugendheimes Hartberg bestehen zur Zeit neben dem Girokonto des Jugendheimes noch weitere 6 Bankkonten für die im Jugendheim eingerichteten Wohngruppen. Auf diese Konten werden die Lehrlingsentschädigungen, Krankengelder etc. für die Lehrlinge überwiesen. Da es sich um keine Landesgelder handelt, sind diese auch nicht in der Landesverrechnung integriert. Die Kontenbezeichnung lautet jedoch auf „Land Steiermark Lehrausbildungszentrum Hartberg – Abteilung (Nummer der Wohngruppe)“.

Lösungsmöglichkeiten werden zur Zeit untersucht, müssen jedoch unter Berücksichtigung sozialpädagogischer Aspekte äußerst sensibel beurteilt werden.

Wie bereits im Bericht zur Haushaltsführung 2012 bzw. 2013 weist der LRH darauf hin, dass **viele Kontenbezeichnungen des Landes zu hinterfragen sind. Der Bezug zum Landesbudget muss klar erkennbar sein.**

5.3.2 Gegenüberstellung der Bankbestätigungen zu geführten Sachkonten des Rechnungswesens

Die Geldinstitute wurden aufgefordert, den

„Stand aller Konten und Wertpapierdepots, welche im Namen eines Vertreters des Landes Steiermark eröffnet worden sind bzw. unter Hinweis auf das Land Steiermark oder einer Dienststelle des Landes Steiermark geführt werden, ...“

darzulegen.

Eine Gegenüberstellung der Bankbestätigungen zu den geführten Sachkonten des Rechnungswesens ergab einen Überschuss an vorhandenen Girokonten bei den Geldinstituten, denen kein geführtes Sachkonto im LRA zuordenbar war.

In den Bankbestätigungen waren Konten enthalten, die nicht den zentral verwalteten Bankkonten zuordenbar waren. In den Baubezirksleitungen und Bezirkshauptmannschaften werden Girokonten geführt, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Bundesagenden stehen und somit keinen Bezug zur Landesverrechnung haben.

Ähnliches gilt für den Bereich der „Abteilungskonten“. In diesem Bereich ist beispielsweise die Interessentenbuchhaltung enthalten, auf deren Konto Gelder von Gemeinschaftsprojekten (Land, Bund, Gemeinden, private Interessenten) verwaltet werden.

Diese Konten sind nicht der zentralen Verwaltung mit Bezug zum LRA des Landes zuzuordnen, aber Organe des Landes verfügen über eine entsprechende Zeichnungs- bzw. Verfügungsberechtigung.

Im Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark zum Prüfbericht des LRH „Haushaltsführung 2013“ vom 25. September 2015 wurde zu diesem Sachverhalt wie folgt Stellung genommen:

„Die Haushaltsführenden Stellen wurden von der FALB darauf hingewiesen und aufgefordert, die Bezeichnung der Bankkonten für Interessentenbuchhaltungen, für die Auftragsverwaltung des Bundes und andere Bankkonten, die nicht in die Haushaltsverrechnung des Landes einfließen, entsprechend zu ändern. Diese Bankkonten werden nicht von der Abteilung Finanzen bzw. FALB verwaltet und unterliegen nicht den §§ 35-40 der StOAH-VO.“

5.3.3 Vergleich der Saldenliste aus dem Buchhaltungssystem mit dem Nachweis zur Kassenrechnung:

Auf der aus dem Buchhaltungssystem exportierten Saldenliste (Sachkontenbereich 2100) sind 108 Sachkonten im Kassenbereich angeführt; auf dem Nachweis zur Kassenrechnung im LRA sind lediglich 103 Sachkonten ersichtlich.

Folgende fünf Konten wurden auf dem Nachweis nicht angeführt:

Ein Konto (2100006) mit der Bezeichnung „ABT02-BHHB gesperrt“ scheint auf der Saldenliste, nicht auf dem Nachweis zur Kassenrechnung auf; der Saldo zum 31. Dezember 2014 betrug € 0,00.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Gegenständliches Girokonto wurde bereits im Jahr 2011 bei der Hypo geschlossen. Die Ausbuchung in der SAP-Buchhaltung erfolgte im RJ 2014.

Ein weiteres im Jahr 2014 bebuchtes Konto (Konto-Nr. 2100122 „ABT06-LFSGLEIS gespe“) scheint auf der Saldenliste mit € 0,00, jedoch nicht auf dem Nachweis zum LRA auf.

Ein Konto (2100903) lautend auf „ABT08-KAGES gesperrt“, ebenso mit dem Saldo € 0,00 per 31. Dezember 2014 war auf der Saldenliste, jedoch nicht auf dem Nachweis zur Kassenrechnung ersichtlich.

Beim Konto mit der Bezeichnung „Kontokorrentrahmen“ (2100907) beträgt der Saldo laut Saldenliste per 31. Dezember 2014 € 0,00, auf dem Nachweis scheint das Konto nicht auf. Der Betrag laut Bankbestätigung in der Höhe von € 150.000.000,-- wurde auf ein Verbindlichkeiten-Konto bzw. Kredit-Konto umgebucht und ist im Schuldennachweis angeführt.

Das Sachkonto (2100966) mit der Bezeichnung „ABT11 LIG Heilpädagogisches Zentrum“ ist auf der Saldenliste, jedoch nicht auf dem Nachweis zur Kassenrechnung des LRA 2014 ersichtlich. Auch hier betrug der Saldo € 0,00.

Die A4 hat dem LRH eine gesonderte Aufstellung über die Kassen zur Verfügung gestellt. Mit dieser Liste wurden 106 Sachkonten bekanntgegeben. Im Nachweis zur Kassenrechnung wurden lediglich 103 Sachkonten angeführt.

Das erste dieser drei im Nachweis nicht angeführten Sachkonten (2100122 LFS Gleisdorf) wurde per August 2014 geschlossen.

Beim zweiten fehlenden Sachkonto mit der Bezeichnung „Kontokorrentrahmen“ (2100907) beträgt der Saldo laut Saldenliste per 31. Dezember 2014 € 0,00.

Der Betrag laut Bankbestätigung in der Höhe von € 150.000.000,-- wurde auf ein Verbindlichkeiten-Konto bzw. Kredit-Konto umgebucht.

Das dritte Sachkonto lautet auf „Land Steiermark vertr. durch LIG im Wege einer Ermächtigungstreuhand Kautionskonto" (2100966) und wurde laut SAP geschlossen. Auf der Saldenliste ist noch ein Stand von € 60,-- ersichtlich.

Der LRH stellt fest, dass auf der Saldenliste laut Buchhaltungssystem zum 31. Dezember 2014 Kassenkonten ausgewiesen, diese jedoch nicht im Kassenabschluss enthalten waren. Die Salden laut Saldenliste betragen jeweils Null. Die fehlende Darstellung im Nachweis zum Kassenabschluss war daher plausibel.

5.4 Zeichnungsberechtigungen

Basierend auf den eingeholten Bankbestätigungen hat der LRH festgestellt, dass für zahlreiche Bankverbindungen, vor allem im Bereich der nachgeordneten Dienststellen, Einzelzeichnungsberechtigungen bestehen.

Zu dieser Situation hatte die Landesfinanzreferentin bereits im Bericht „Haushaltsführung 2012“ Stellung genommen:

„Im Zusammenhang mit der Feststellung des Landesrechnungshofes, dass die Bestimmungen der ZVO hinsichtlich der Einhaltung des Grundsatzes der Kollektivzeichnung und die Form der Unterfertigung der Unterschriftenprobenblätter nicht durchgängig von allen nachgeordneten Dienststellen des Landes eingehalten werden, wird mitgeteilt, dass es in den vergangenen Jahren bei den nachgeordneten Dienststellen zu Personalreduktionen im Verwaltungsbereich gekommen ist. Dies führte u. a. dazu, dass in einigen Dienststellen keine Rechnungsführer mehr eingesetzt sind und die Kassen- und Buchführung vom Dienststellenleiter besorgt wird, wobei in diesen Fällen auch für die Kollektivzeichnung nicht genügend geeignetes Personal vorhanden ist. Für diese Dienststellen wurde bei der Landesbuchhaltung um eine Ausnahme-genehmigung im Sinne des § 11 (3) der ZVO angesucht und nach entsprechender Prüfung durch die Landesbuchhaltung von dieser auch erteilt. In diesem Zusammenhang darf aber darauf hingewiesen werden, dass seit Einführung der SAP-Buchhaltung der Zahlungsvollzug für die Dienststellen des Landes und somit auch für die nachgeordneten Dienststellen grundsätzlich über das Hauptkonto des Landes erfolgt.“

Der LRH wiederholt seine Anregung, die Notwendigkeit bestehender Einzelzeichnungsberechtigungen regelmäßig zu evaluieren. Zudem wird auf § 36 StOAH-VO verwiesen, der den Grundsatz der Kollektivzeichnung vorsieht.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

In den vergangenen Jahren ist es bei den nachgeordneten Dienststellen zu Personalreduktionen im Verwaltungsbereich gekommen. Dies führte u. a. dazu, dass in einigen Dienststellen keine Rechnungsführer mehr eingesetzt sind und die Kassen- und Buchführung vom Dienststellenleiter besorgt wird, wobei in diesen Fällen auch für die Kollektivzeichnung nicht genügend geeignetes Personal

vorhanden ist. Für diese Dienststellen wurde bei der Landesbuchhaltung um eine Ausnahmegenehmigung im Sinne des § 11 (3) der damals gültigen ZVO ange-sucht und nach entsprechender Prüfung durch die Landesbuchhaltung von dieser auch erteilt. In der Vergangenheit hatten wesentlich mehr nachgeordnete Dienst-stellen eigene Bankkonten und es war nicht üblich, Erziehungspersonal zur Kollektivzeichnung im Rahmen des Rechnungswesens heranzuziehen. Um jedoch Zahlungen auch durchzuführen, wenn nur ein/e Bedienstete/r des administrativen Personals anwesend war, wurde von der Landesbuchhaltung (auf Basis der damals geltenden ZVO §11(3)) auf Ansuchen der Dienststelle eine Ausnahme-genehmigung zur Kollektivzeichnung gewährt.

In diesem Zusammenhang darf aber darauf hingewiesen werden, dass seit Einfüh-rung der SAP-Buchhaltung der Zahlungsvollzug für die Dienststellen des Landes und somit auch für die nachgeordneten Dienststellen grundsätzlich über das Hauptkonto des Landes erfolgt.

Die Ausnahmegenehmigungen werden seit dem Jahr 2015 sukzessive und nach Möglichkeit (z. B. Zahlungen werden über das Hauptkonto geführt, in Jugend-heimen wurde als MitzeichnerIn ErzieherInnen herangezogen, oder es kann auf-grund der Kollektivzeichnung nur mehr gezahlt werden, wenn beide Zeichnungs-berechtigten verfügbar sind) zurückgenommen.

5.5 Zusammenfassende Feststellungen zur Kassenrechnung

Der LRH hat die laut Kassenabschluss des LRA 2014 dargestellten Banksalden anhand von Bankbestätigungen überprüft. Dadurch wurden die 103 Salden der angeführten Sachkonten bestätigt.

Allerdings konnten einige Bankbestätigungen aufgrund unklarer Bezeichnungen erst nach telefonischen bzw. schriftlichen Abklärungen des LRH übermittelt werden. Umgekehrt hat der LRH Bestätigungen für Bankverbindungen erhalten, denen kein entsprechendes Buchhaltungskonto gegenübersteht.

Die Bezeichnung der Bankkonten sollte so eindeutig sein, dass eine Zugehörigkeit zum Landeshaushalt klar erkennbar ist.

Der LRH empfiehlt, die im LRA ausgewiesenen Sachkonten mit den Bankbestätigungen abzustimmen.

Umgekehrt sollte anhand der eingegangenen Bankbestätigungen die Vollständigkeit des Kassenabschlusses überprüft werden.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Seit dem Finanzjahr 2015 werden die SAP-Sachkonto-Salden von der Fachabteilung Landesbuchhaltung quartalsmäßig mit den von der HHF-Stelle übermittelten Kontoauszügen abgestimmt.

6. STABILITÄTSPAKT UND HAFTUNGEN

Die Rechtsgrundlagen zum Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2011 sowie zum ÖStP 2012 wurden im Bericht des LRH „Haushaltsführung 2012“ erläutert.

6.1 Maastricht-Saldo

Das Land Steiermark hat sich im Rahmen des ÖStP 2012 verpflichtet, bestimmte Beiträge zur Erreichung der gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnisse (Stabilitätsbeiträge) zu erbringen. Diese Beiträge werden in Form von Defizitquoten im Stabilitätspakt ausgewiesen.

Im ÖStP 2012 sind die höchst zulässigen Werte für den Haushaltssaldo (Maastricht-Saldo) in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für den Bund und die Länder für die Jahre 2012 bis 2016 festgeschrieben:

	Bund	Länder	Gemeinden	gesamt
2012	-2,47	-0,54	0	-3,01
2013	-1,75	-0,44	0	-2,19
2014	-1,29	-0,29	0	-1,58
2015	-0,58	-0,14	0	-0,72
2016	-0,19	+0,01	0	-0,18

Quelle: ÖStP 2012, aufbereitet durch den LRH

Der jeweilige Beitrag je Bundesland wurde im ÖStP 2012 festgelegt. Nach diesen Vorgaben sollen die Länder spätestens bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Das Land Steiermark hat im Jahr 2014 laut LRA einen Nettoabgang von € - 888.760.194,60 und ein Maastricht-Defizit von € - 691.497.551,52 erzielt. Gemäß der Landtagsvorlage zum LRA 2014 (Beschluss vom 7. Juli 2015) ergibt sich für die Erstellung des LRA 2014 einschließlich aller außerbudgetären Einheiten, die gemäß ESVG dem Land zuzurechnen sind, ein höchst zulässiges Maastricht-Defizit in Höhe von € 68,70 Mio.

Bei der Einhaltung des höchst zulässigen Maastricht-Defizits wird nicht nur das Maastricht-Ergebnis des Landeshaushaltes, sondern auch jenes der außerbudgetären Einheiten berücksichtigt. Welche außerbudgetären Einheiten miteingerechnet werden, legt die Statistik Austria jährlich fest.

Die außerbudgetären Einheiten haben laut der Landtagsvorlage zum LRA einen Maastricht-Überschuss in Höhe von rund € 46,63 Mio. erzielt.

Das ESGV-Ergebnis für das Land Steiermark stellt sich für 2014 wie folgt dar:

Berechnung ESGV-Ergebnis 2014 Land Steiermark	Beträge in Mio. €
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt ²²	-691,50
zusätzliche Einnahmen bzw. keine Ausgaben lt. ESGV	6,69
zusätzliche Ausgaben bzw. keine Einnahmen lt. ESGV	-76,06
Finanzierungssaldo lt. ESGV 95 (Gebietskörperschaft)	-760,87
ESGV-Ergebnis außerbudgetäre Einheiten	46,63
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstalten-gesellschaften	700,00
Finanzierungssaldo laut ESGV - Land	-14,24

Quelle: Beilage zur Landtagsvorlage zum LRA 2014 (Landtagsbeschluss vom 7. Juli 2015),
aufbereitet durch den LRH

Gemäß Landtagsvorlage ergibt sich somit unter Berücksichtigung des Maastricht-Defizites im Landeshaushalt in Höhe von rund € - 691,50 Mio., der Bereinigung von (zusätzlichen/auszuscheidenden) Einnahmen und Ausgaben laut ESGV, dem Maastricht-Überschuss der außerbudgetären Einheiten von rund € 46,63 Mio. sowie der Veränderung des Schuldenstandes von ausgegliederten Krankenanstalten-gesellschaften (€ 700 Mio. für KAGes/KIG-Anleihe) ein Finanzierungssaldo laut ESGV für das Land Steiermark in Höhe von rund € - 14,24 Mio.

Laut einer Veröffentlichung der Statistik Austria vom 21. Oktober 2015 betrug das Defizit des Landes Steiermark gemäß ESGV 2010 € - 69 Mio.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Die Differenz zum im Rechnungsabschluss dargestellten ESGV Finanzierungssaldo gegenüber der Veröffentlichung der Statistik Austria ergibt sich zum einen daraus, dass in Bezug auf die außerbudgetären Einheiten des Landes die von den zuständigen Ressorts bereitgestellten Unterlagen auf vorläufigen Jahresabschlüssen basieren, während der Statistik Austria für die Herbst-Notifikation die endgültigen Rechnungsergebnisse der betreffenden Einheiten vorliegen.

Zum anderen wurde die im vorliegenden Bericht unter Pkt. 4.7.5 angesprochene Auflösung von Gebührstellungen in Höhe von € 108 Mio. als Position, die keine Einnahme laut ESGV 2010 ist (F-Trans statt D.99), erstmals von der Statistik Austria aus dem Ergebnis des Landes ausgeschieden. Die Begründung war, dass es sich bei diesem Betrag um eine Pauschalsumme gehandelt hat und Statistik Austria die Einzelbuchungen hinsichtlich ihrer ESGV Einordnung nicht beurteilen konnte.

²² Maastricht-Ergebnis gemäß LRA 2014

Grundsätzlich ist dazu auszuführen: Der Haushalt des Landes Steiermark wurde bis zum Jahr 2014 kameral auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung als Gebührenhaushalt geführt. Statistik Austria hat sämtliche Maastricht-Ergebnisse der Vorjahre nach mehrfach erfolgter Prüfung und Nachforderung von Unterlagen anerkannt. Es ist daher äußerst überraschend, dass nunmehr die entsprechenden Einnahmenbuchungen zu damals den Maastricht-Saldo verschlechternden Ausgaben, in Frage gestellt bzw. nicht anerkannt werden.

6.2 Haftungsobergrenze

Gemäß dem ÖStP 2011 sind von den Gebietskörperschaften Bund und Länder (für die Gemeinden erfolgt dies durch die Länder) Haftungsobergrenzen zu bestimmen.

Zudem sind auch das Verfahren bei Haftungsübernahmen, jedenfalls vorzusehende Bedingungen sowie Informationspflichten gegenüber dem allgemeinen Vertretungskörper festzulegen. Haftungen sind im Rechnungsabschluss sowohl hinsichtlich Haftungsrahmen als auch Ausnützungsstand auszuweisen.

Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen zu bilden. Gleichartige Haftungen können hinsichtlich Risikovorsorgebildung zu Gruppen vergleichbaren Risikos zusammengefasst werden.

Die konkrete Vorgehensweise bei der Bildung von Risikoklassen sowie bei der Berechnung der Haftungsobergrenze wird im ÖStP 2011 somit nicht vorgegeben. Dies obliegt den einzelnen Ländern.

Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf den im Jahr 2015 durch den RH veröffentlichten Prüfbericht „Haftungsobergrenzen der Länder und Gemeinden“, in welchem die jeweils unterschiedliche Festlegung der Haftungsobergrenzen kritisiert wurde:

„Bund, Länder und Gemeinden verpflichteten sich im Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP), ihre Haftungen zu beschränken. Eine gesamtstaatliche Haftungsobergrenze war nicht festgelegt worden, auch fehlte eine einheitliche Vorgangsweise bei Ermittlung der Haftungsobergrenzen.

Dies führte dazu, dass für die Länder und Gemeinden insgesamt 17 Haftungsobergrenzen bestanden, die sich nach der Höhe, den Ermittlungsgrundlagen und -methoden sowie dem Geltungsumfang und -zeitraum unterschieden.

Dadurch war eine Vergleichbarkeit der Länder nicht gegeben und die eigentliche Intention der Regelung zur Haftungsbegrenzung im ÖStP 2012, nämlich einen Beitrag zum gesamtstaatlichen Gleichgewicht und zu nachhaltig gesicherten Haushalten zu leisten, nicht verwirklicht worden. Überdies bewirkten die Unterschiede, dass den Haftungsobergrenzen jegliche Aussagekraft für eine gesamtstaatliche Steuerung fehlte.“²³

²³ RH, Haftungsobergrenzen der Länder und Gemeinden, 2015/4

Der Landtag Steiermark hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2011 den ÖStP 2011 umgesetzt. Im entsprechenden LT-Beschluss wurden u. a. folgende Regelungen getroffen:

Alle Haftungen müssen im LRA übersichtlich aufgelistet werden.

Zu jeder Haftung sind folgende Informationen anzuführen:

- Haftungsrahmen (die dem Kreditnehmer bekannt gegebene Höchstgrenze, bis zu der ihm Kredit gewährt wird oder Haftungen seitens einer Bank übernommen werden);
- Ausnützungsstand (der vom Kreditnehmer tatsächlich beanspruchte Betrag);
- Wert der Haftung und Angabe der Haftungskategorie;
- Angabe, ob und welche Risikovorsorgen für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung gebildet werden.

Zudem wurden im Beschluss die Berechnung der Haftungsobergrenze sowie die Einteilung der Haftungskategorien festgelegt. Demnach beträgt die Haftungsobergrenze 50 % der Einnahmen nach den Abschnitten 92 (öffentliche Abgaben) und 93 (Umlagen) des LRA des zweitvorangegangenen Jahres.

Haftungen gemäß § 3 des Landes-Hypothekenbank Steiermark-Einbringungsgesetzes und gemäß § 2 des Pfandbriefstelle-Gesetzes werden nach den Bestimmungen des LT-Beschlusses auf die Obergrenze nicht angerechnet und somit keiner Haftungskategorie zugeteilt, sind jedoch jedenfalls im Rechnungsabschluss auszuweisen.

Die Haftungen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Haftungskategorie I

Dies betrifft Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, an denen das Land direkt mit mehr als 50 % oder indirekt zu 100 % beteiligt ist. Der Haftungsfaktor (die Risikogewichtung) in der Kategorie I beträgt 0,25. Dies bedeutet, dass vom Ausnützungsstand zum Jahresende ein Anteil von 25 % als Haftungswert in die Obergrenzenberechnung eingeht.

Haftungskategorie II

In diese Kategorie fallen Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, an denen das Land direkt unter 50 % oder indirekt unter 100 % beteiligt ist. Der Haftungsfaktor der Kategorie II beträgt 0,50.

Haftungskategorie III

Diese Kategorie betrifft alle anderen Haftungen. Diese Haftungen gehen mit einem Haftungsfaktor von 1 zur Gänze in die Obergrenzenberechnung ein.

Der im LRA abgebildete Haftungsrahmen des Landes beträgt per 31. Dezember 2014 € 4.207.446.903,88 mit einem korrespondierenden Ausnützungsstand von € 3.211.024.139,92.

Neue Haftungen dürfen gemäß dem LT-Beschluss vom 13. Dezember 2011 nur dann übernommen werden, wenn durch ihre Übernahme die vorgegebene Haftungsobergrenze nicht überschritten wird. Der Wert der Haftungen zur Anrechnung an die Obergrenze wird ermittelt, indem der Betrag, für den gehaftet wird, mit dem Haftungsfaktor je Kategorie vervielfacht wird.

Die Haftungsobergrenze (50 % der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres) betrug laut LRA für das Jahr 2014 € 1.059.700.861,49.

Für die Einhaltung dieser Obergrenze ist gemäß den Vorgaben aus dem LT-Beschluss vom 13. Dezember 2011 somit **nicht** der Ausnützungsstand der vom Land übernommenen Haftungen von Relevanz, sondern jener gewichtete Wert der Haftungen, welcher aufgrund der Risiko-Klassifizierung bestimmt wird (im Sinne einer aushaftenden Risikosumme).

Für den 31. Dezember 2014 ergibt sich folgende risikogewichtete Ausnutzung (Haftungswert):

Haftungswert (risikogewichtet)	€
Sonderhaftungen	297.643.203,96
Haftungen	8.911.580,44
Haftungen für Rechtsträger die lt. ESVG dem Land zuzurechnen sind	83.292,01
Gesamtsumme – Ausnützungsstand per 31.12.2014	306.638.076,41
Haftungsobergrenze	1.059.700.861,49
Ausnützungsstand	28,94 %

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Der Ausnützungsstand der Haftungsobergrenze beträgt demnach gemäß LRA 2014 28,94 %.

6.3 Überprüfung der Haftungen

Nachweise zum Stand der Haftungen im LRA:

Der LRA weist bezüglich übernommener Haftungen zwei Nachweisarten aus:

1. „Sonderhaftungen“ beziehen sich auf Haftungen des Landes für nahestehende Einrichtungen.
2. „Haftungen“ betreffen übernommene Haftungen für diverse Firmen.

Haftungsbereich	Ausnutzungsstand	Anteil
Summe der Sonderhaftungen	3.202.112.559,48	99,72 %
Summe der Haftungen (ohne Sonderhaftungen)	8.911.580,44	0,28 %
Summe der Haftungen	3.211.024.139,92	100,00 %

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch den LRH

Festgestellte Differenzen exklusive Haftungen für Wohnbaudarlehen:

Der LRH hat bei der Überprüfung von Haftungen des LRA 2014 mit den Bankbestätigungen folgende Differenzen festgestellt:

Ergebnis laut Bankbestätigung	Ausnutzungsstand	Saldo laut Bankbestätigung	Differenz
Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft mbH; Haftung gegenüber der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG über € 2.000.000,00	1.356.475,08	1.367.527,85	-11.052,77

Quelle: LRA 2014 und externe Bestätigungen, aufbereitet durch den LRH

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Dazu wurde bereits im Zuge der Überprüfung der Haushaltsführung 2013 von der zuständigen Stelle Folgendes mitgeteilt:

Mitteilung der SFG vom 7.1.2015:

„Die Bankauszüge zum 31.12.2013 weisen für das Konto 00007-162852 einen Betrag in der Höhe von € 916.878,12 und für das Konto 00007-162886 einen Betrag in der Höhe von € 439.596,96 aus. Die Differenz von € 11.052,77 [Anm.: Differenz zw. Ausnutzungsstand iHv. € 1.356.475,08 (€ 916.878,12 + € 439.596,96) und Saldo lt. Bankbestätigung iHv. € 1.367.527,85] zu dem von der Bank an den Landesrechnungshof gemeldeten Saldo ergibt sich aus den Ratenzahlungen für den Monat Jänner 2014 von € 8.912,41 und € 2.140,36; welche beim Kontostand per 31.12.2013 bereits abgezogen wurden, aber erst am 01.01.2014 abzuziehen sind.“

Um jederzeit die im LRA ausgewiesenen Garantien ohne zusätzliche Rückfragen nachzuvollziehen bzw. mit den Bankbestätigungen abgleichen zu können, empfiehlt der LRH, diese mit dem jeweiligen IBAN und dem Sachkonto zu ergänzen.

Eine laut Bankbestätigung bestehende Garantie des Landes Steiermark gegenüber einer privaten Gesellschaft im Wert von € 216.000,-- ist im Haftungsnachweis nicht enthalten. Der LRH hat dies bereits in seinem Bericht „Haushaltsführung 2012“ bemängelt und eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Die Landesfinanzreferentin berief sich in ihrer seinerzeitigen Stellungnahme darauf, dass die in die Haftungsgewährung involvierte Abteilung ihren Meldeverpflichtungen nicht nachgekommen sei und die A4 daher mangels Information über das Bestehen dieser Haftung keine entsprechende Position im LRA ausgewiesen hat.

In seiner Replik hat der LRH damals darauf hingewiesen, dass das Risiko eines Darstellungsfehlers im LRA, welches sich durch Meldefehler bezüglich Haftungsübernahmen ergibt, in das Risikomanagementsystem der A4 zu integrieren sei.

Nach Angaben der A4 wurde dieser Haftungsfall nach der Berichterstattung des LRH dem Grunde nach nachvollzogen und mit den involvierten Personen besprochen. Es handle sich letztlich nicht um eine Haftung des Landes, da die Rechtsvorschriften für das Eingehen von Haftungen (RSB bzw. LT-Beschluss) nicht eingehalten wurden. Im Fall einer Inanspruchnahme werde diese Rechtsansicht auf Basis dieses Mangels auch konsequent vertreten.

Festgestellte Differenzen bei Haftungen für Wohnbaudarlehen:

Wie im Prüfbericht des LRH „Haushaltsführung 2013“ bereits festgestellt, bestehen Haftungen des Landes Steiermark für an Banken zederte Wohnbaudarlehen in beträchtlichem Ausmaß.

Ein Ausweis der Haftungen für verkaufte Wohnbaudarlehen besteht im Nachweis über den Stand der Haftungen nicht, eine Zuordnung einer Haftungskategorie sowie die entsprechende Belastung des Haftungswertes ist nicht gegeben. Die A4 hat im LRA 2014 nach den Haftungsnachweisen lediglich Folgendes erläuternd angeführt:

„Für die verkauften hypothekarisch besicherten Wohnbaudarlehen i.d.H.v. 988.429.760,66 Euro wurde kein Haftungsbetrag angesetzt, da es sich bei den ‚Darlehenskontoen‘ um verkaufte Forderungen des Landes aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen handelt. Die an die Bank abzuführenden Beträge werden jährlich seitens der Abteilung 15 budgetiert.“

Der LRH hat zu den übernommenen Haftungen des Landes für verkaufte Wohnbaudarlehen in seinem Prüfbericht „Haushaltsführung 2013“ bereits angeführt, dass die budgetäre Darstellung der Einnahmen aus Rückflüssen der Wohnbaudarlehen und der Ausgaben für an die Banken abzuführende Beträge nur bedingt das Risiko von Wohnbaudarlehen aufzeigt und nicht den Ausweis der Haftungen im LRA ersetzt. Die

Zahlungsströme stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den auf Grund der Zessionen übernommenen Haftungen und sind getrennt von diesen zu betrachten.

Der LRH hat zudem darauf hingewiesen, dass sämtliche Haftungen im LRA auszuweisen sind. Dies erhöht die Transparenz und sichert dessen Informationsgehalt. Diese Vorgehensweise würde auch den Bestimmungen eines LT-Beschlusses vom 13. Dezember 2011 entsprechen, der unter dem Punkt „Ausweisung im LRA“ Folgendes vorsieht:

„Alle Haftungen müssen im Rechnungsabschluss übersichtlich aufgelistet werden.“

Ein Ausschluss von bestimmten Arten von Haftungen vom Ausweis im LRA ist im Landtagsbeschluss nicht vorgesehen.

Aus Sicht des LRH sind sämtliche Haftungen des Landes für die verkauften Wohnbaudarlehen jedenfalls in den Nachweis über den Stand der Sonderhaftungen/Haftungen des Landes aufzunehmen und nicht nur in Form einer Erläuterung anzuführen.

Zudem werden in der Erläuterung die „*verkauften hypothekarisch besicherten Wohnbaudarlehen*“ nur als Summe angeführt. Ein detaillierter Ausweis je Forderungsverkauf und Bank besteht nicht.

Der angeführte Betrag von € 988.429.760,66 ist für den LRH nicht nachvollziehbar.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Der in diesem Punkt erwähnte Betrag von € 988.429.760,66 entspricht dem nicht-fälligen Darlehensrest aller verkauften Darlehen zum 31.12.2014.

Diese Summe kann jedoch aus 2 Gründen nicht mit den von den Banken übermittelten Bankbriefen verglichen werden:

- 1. Die einzelnen Verkaufspakete bestehen aus hunderten bzw. tausenden Einzelkonten, deren Kontostände sich durch außerordentliche Tilgungen, Fälligstellungen, Abschreibungen usw. anders entwickeln, als in den zum Zeitpunkt des Verkaufs erstellten Tilgungsplänen.*
- 2. Die Banken gehen bei der Berechnung der Forderung an das Land vom abgezinsten Zeitwert der Darlehen aus. Die Differenz vom Nominalwert zum Zeitwert wird durch einen höheren Zinssatz ausgeglichen, sodass am Ende der Laufzeit bei Einhaltung der von der Darlehensverrechnung vorgegebenen Annuitäten das gleiche Ergebnis erzielt wird.*

Die bereits im Prüfbericht „Haushaltsführung 2013“ angeführten und nach wie vor bestehenden Forderungsverkäufe haben mit Stichtag 31. Dezember 2014 einen aushaftenden Saldo in Höhe von € 972.221.270,67.

Darüber hinaus hat der LRH jedenfalls noch folgende bestehenden Haftungen aus dem Verkauf von Wohnbaudarlehen per 31. Dezember 2014 nach Durchsicht der Bankbestätigungen festgestellt:

- € 58.285.549,87 (Saldo per 31. Dezember 2014)
- € 13.515.398,30 (Saldo per 31. Dezember 2014)
- € 49.974.396,57 (Nominalwert 31. Dezember 2014)
- € 11.172.944,41 (Nominalwert 31. Dezember 2014)
- € 62.827.418,89 (Nominalwert 31. Dezember 2014)
- € 17.839.913,04 (Saldo per 30. September 2014)
- € 142.127,64 (Zinsen von 30. September bis 31. Dezember 2014)

Das Land trägt gemäß § 1357 ABGB die Haftungen aus den Zessionsverträgen als ungeteilter Mitschuldner.

Der LRH empfiehlt, Haftungen aus dem Verkauf von Wohnbaudarlehen im Nachweis über den Stand an Sonderhaftungen/Haftungen derart auszuweisen, dass sie dem Ausnützungsstand zuzurechnen sind. Der Ausweis sollte detailliert je Haftungsvertrag, Konto und Bank erfolgen.

Der LRH verweist darauf, dass eine risikogewichtete Hinzurechnung der Haftungen für verkaufte Wohnbaudarlehen eine Überschreitung der Haftungsobergrenze verursachen würde, da diese Haftungen gemäß den Bestimmungen des LT-Beschlusses zum ÖStP 2011 vom 13. Dezember 2011 der Kategorie III hinzuzurechnen wären.

Die Zuordnung von hypothekarisch besicherten Wohnbaudarlehen in die Haftungskategorie III entspricht aus Sicht des LRH allerdings nicht dem tatsächlichen Risikogehalt dieser Haftungen. Der LRH weist diesbezüglich auf seine Ausführungen im Prüfbericht „Haushaltsführung 2013“. In fünf Bundesländern werden demnach Haftungen für hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen explizit einer eigenen Risikoklasse mit einem sehr geringen Risikofaktor zwischen 0,00 und 0,10 zugewiesen.

Der LRH empfiehlt grundsätzlich, Haftungen für hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen entsprechend den Möglichkeiten des ÖStP explizit als eigene Haftungskategorie mit einem Haftungsfaktor geringer Risikogewichtung auszuweisen.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Es wird derzeit geprüft, ob und in welcher Darstellung Haftungen des Landes für die verkauften Wohnbaudarlehen in einen Nachweis des Landes aufzunehmen sind. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen zum FAG 2017 wird auf Grundlage der diversen Rechnungshofberichte eine Vereinheitlichung der Haftungsobergrenzen und Darstellungsmodalitäten angestrebt.

7. FINANZMANAGEMENT

7.1 Finanzschulden zum 31. Dezember 2014

Gemäß LRA 2014 werden zum 31. Dezember folgende Finanzschulden bzw. sonstigen Schulden des Landes ausgewiesen:

Schuld in €	Stand 1.1.2014	Zugang 2014	Tilgung 2014	Stand 31.12.2014
Inlands-Darlehen	1.444.848.400,00	1.290.278.000,00	- 300.000.000,00	2.435.126.400,00
Auslands-Darlehen*) <i>Wert der Auslandsdarlehen zum EUR/CHF-Kurs 1,2030 per 31.12.2014 und 1,2277 per 31.12.2013</i>	182.343.632,00 (215.850.777,88)	0,00	0,00	182.343.632,00 (220.282.626,76)
Darlehen für Sonstige Rechtsträger	276.875.000,00	-	- 25.000.000,00	251.875.000,00
Summe aufgenommene Finanzschulden	1.904.067.032,00	1.290.278.000,00	- 325.000.000,00	2.869.345.032,00
innere Anleihen	78.134.574,84	0,00	0,00	78.134.574,84
Sollstellung Gebarung- Abgang 2012	364.496.686,69	-	- 76.517.805,40	287.978.881,29
Sollstellung Gebarung- Abgang 2013	475.337.278,53	-	-	475.337.278,53
Sollstellung Gebarung- Abgang 2014	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sollstellungen	839.833.965,22	-	Abstattung - 76.517.805,40	763.316.159,82
Gesamtsumme genehmigter Fremdmittel	2.822.035.572,06	1.290.278.000,00	Abstattung - 76.517.805,40 Tilgung - 325.000.000,00	3.710.795.766,66

Quelle: LRA 2014, aufbereitet durch LRH

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Auslandsdarlehen betreffen vier variabel verzinste endfällige Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von CHF 265.000.000,--.

Die bestehenden vier CHF-Darlehen wurden 2011 bei insgesamt zwei Kreditinstituten aufgenommen und haben eine Laufzeit bis 2016.

7.2 Überprüfung von Finanzschulden, Wertpapierbeständen und Derivatgeschäften

Anhand der im Zuge der gegenständlichen Prüfung eingeholten Bankbestätigungen wurden vom LRH die Angaben aus dem LRA zu den Wertpapierbeständen, zu den Finanzschulden sowie zur Einhaltung des Verbotes von Abschlüssen von Derivatgeschäften gemäß RSB vom 29. Oktober 2007 kontrolliert.

7.2.1 Überprüfung der Wertpapierbestände

Das Land Steiermark weist im LRA 2014 im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen mit Ausnahme der Aktienanteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und an der Energie Steiermark AG keine Wertpapierbestände aus.

Der LRH hat bezüglich den Wertpapierbestand in der Bankbestätigung folgenden Inhalt abgefragt:

„[...] bei vorhandenen Wertpapierdepots den Depoteröffnungsvertrag sowie genaue Angaben aller Wertpapiere (Bezeichnung des Wertpapiers, Nennwert/Stückzahl, Wertpapierkennnummer sowie den Kurswert zum 31. Dezember 2014 in Euro. Zusätzlich ist anzugeben, ob das Wertpapier gesperrt ist oder als Sicherheit dient.) [...]

Sonstige Verpflichtungen des Landes ihrem Bankinstitut gegenüber aus Wertpapierleihgeschäften [...]“

Die beim LRH eingelangten Bankbestätigungen weisen zur Gänze Leermeldungen aus und entsprechen somit dem im LRA ausgewiesenen Bestand.

7.2.2 Überprüfung der Derivatgeschäfte

Im RSB vom 29. Oktober 2007 wurde folgender Beschluss gefasst (Verbot von Derivatgeschäften):

„Die Richtlinie, wie bei der Finanzierung des Landeshaushaltes durch Aufnahme von Darlehen vorzugehen ist, wird wie folgt genehmigt:

Es wird festgelegt, dass bei Fremdmittelaufnahmen zur Finanzierung des Landeshaushaltes keine Swaps oder sonstigen Derivatkonstruktionen mit Banken abgeschlossen werden dürfen. Wenn im Zuge der Darlehensausschreibung durch das Land Steiermark von einem Institut dennoch derartige Finanzierungsinstrumente angeboten werden, sind diese Anbote vom weiteren Ausschreibungsverfahren auszuscheiden.“

In sämtlichen eingelangten Bankbestätigungen wurde in Bezug auf Derivatgeschäfte eine Leermeldung abgegeben. Dies entspricht somit den Vorgaben des RSB vom 29. Oktober 2007.

7.2.3 Überprüfung der Finanzschulden

Für sämtliche – gemäß dem Sammelnachweis Nr. 4 über den Schuldendienst und Schuldenstand – bei Kreditinstituten aufgenommene Finanzschulden wurden dem LRH im Zuge dieser Prüfung Bankbestätigungen zugesandt. Es konnten daher vom LRH die Salden der im LRA zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Finanzschulden zur Gänze überprüft werden.

Basierend auf den eingeholten Bankbestätigungen hat der LRH die Richtigkeit der im LRA ausgewiesenen Salden der Finanzschulden zum 31. Dezember 2014 festgestellt.

7.3 Management des Finanzrisikos

Mit RSB vom 10. Mai 2010 wurde ein Auftrag zur Implementierung eines Risikomanagementsystems des Landes Steiermark extern vergeben.

Ziel war es, einen systematischen Prozess zur betriebswirtschaftlichen Identifizierung, Messung, Steuerung und Begrenzung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsrisiken festzulegen. Auftragsgrundlage war, dass das Risikomanagement sich dabei nicht auf die Risikoidentifizierung und Messung beschränkt. Der Schwerpunkt sollte in der Steuerung und Begrenzung von Risiken liegen.

Der LRH hat in die Risikomanagementberichte zum vierten Quartal 2014 sowie zum dritten Quartal 2015 Einsicht genommen.

Die Berichte beinhalten einen für das Land Steiermark relevanten Marktüberblick, eine aktuelle und prognostizierte Entwicklung des Wechselkurses und des Zinses in CHF, eine Übersicht über die Finanzierung des Landeshaushaltes und die Finanzschulden des Landes zum 31. Dezember 2014 sowie eine ausführliche und auf das Land Steiermark bezogene Behandlung der Risiken hinsichtlich Liquidität, Zinsänderung, Erhöhung von Kreditaufschlägen, Wechselkurs sowie Veranlagungen.

Zum Veranlagungsrisiko wird in den vom LRH eingesehenen Berichten vermerkt, dass dieses aufgrund nicht vorhandener Veranlagungen nicht besteht.

Jedes Risiko wird sowohl isoliert für das Land Steiermark (ohne KAGes) als auch für das Land gemeinsam mit der KAGes für einen Zeitraum bis 2024 dargestellt, analysiert und bewertet.

Der LRH beurteilt die Erstellung dieser Quartalsberichte zum Risikomanagement grundsätzlich positiv, insbesondere da im Bericht nicht nur Risiken identifiziert und gemessen werden, sondern auch Steuerungsmaßnahmen zur Begrenzung von Risiken im Sinne einer beratenden Begleitung vorgeschlagen werden.

Auf die aktuelle marktbedingte Situation der Strategie des Landes für Fremdwährungsfinanzierungen wird im Risikobericht zum dritten Quartal 2015 nicht direkt Bezug genommen. Der diesbezügliche RSB vom 12. Juni 2014 wird zwar angeführt, eine Empfehlung aufgrund der veränderten Marktlage nach Abkehr der Schweizer Nationalbank im Jänner 2015 von der Stützung eines EUR-CHF-Kurs von 1,20 wird im Risikobericht allerdings nicht vorgenommen (siehe dazu Kapitel 7.4 auf Seite 81 ff.).

Es werden jedoch im Bericht die Wechselkursprognosen von mehreren Analysten angeführt. So wird für März 2016 mit einem EUR-CHF Kurs zwischen 1,08 und 1,12 gerechnet und für Juni 2016 mit einem Kurs zwischen 1,10 und 1,15. Die Marktprognosen gehen somit gegenüber dem derzeitigen Kursniveau von 1,0718 zum 15. Dezember 2015 von einem leicht steigenden Euro gegenüber dem CHF aus.

7.4 Zur Risikosteuerung der CHF-Darlehen

Die Entwicklung des CHF-Wechselkurses sowie der €-Schuld aus den CHF-Darlehen seit 2006 ist wie folgt darzustellen:

LRA	Schuld in CHF	Kurs zum 31.12.	„historischer“ Kurs lt. LRA	€-Schuld laut LRA	tatsächliche €-Schuld	nicht realisierter „Gewinn/Verlust“
31.12.2006	265.000.000	1,6069	1,4533	182.343.632	164.913.809	17.429,823
31.12.2007	265.000.000	1,6547	1,4533	182.343.632	160.149.876	22.193.756
31.12.2008	265.000.000	1,4850	1,4533	182.343.632	178.451.178	3.892.454
31.12.2009	265.000.000	1,4836	1,4533	182.343.632	178.619.574	3.724.058
31.12.2010	265.000.000	1,2504	1,4533	182.343.632	211.932.182	-29.588.550
31.12.2011	265.000.000	1,2156	1,4533	182.343.632	217.999.342	-35.655.710
31.12.2012	265.000.000	1,2074	1,4533	182.343.632	219.479.874	-37.136.242
31.12.2013	265.000.000	1,2277	1,4533	182.343.632	215.850.778	-33.507.146
31.12.2014	265.000.000	1,2030	1,4533	182.343.632	220.282.627	-37.939.995

Quelle: Wechselkurse 2006 bis 2013 der Europäischen Zentralbank (EZB) unter www.oenb.at, Kurs zum 31. Dezember 2014 gemäß LRA; sonstige Daten aus LRA 2006 bis 2014, aufbereitet durch den LRH

Der LRH stellt fest, dass die CHF-Darlehen im LRA 2014 mit einem EUR-CHF-Wechselkurs in Höhe von 1,2030 bewertet werden. Der diesbezügliche Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 31. Dezember 2014 beträgt 1,2024. In der Bankbestätigung der Hypo NÖ Gruppe Bank AG zum CHF-Darlehen in Höhe von CHF 50.000.000,- wird ebenfalls ein EUR-CHF Kurs von 1,2024 zur Darlehensbewertung herangezogen.

Der EUR-CHF Wechselkurs zum 31. Dezember 2014 für die Bewertung der CHF-Darlehen für den LRA 2014 wurde der A4 von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in Form eines Devisenmittelkurses in Höhe von 1,2030 mitgeteilt.

Bei einer Bewertung der CHF-Darlehen des Landes zum EUR-CHF Wechselkurs von 1,2024 **erhöht** sich die EUR-Schuld des Landes auf **€ 220.392.548**. Im LRA 2014 wurden die CHF-Darlehen wie oben beschrieben mit **€ 220.282.627** bewertet, sodass eine um **€ 109.921** zu **geringe** Schuld ausgewiesen wird.

Der LRH verweist bezüglich der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2016 und den künftigen Rechnungsabschlüssen auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, wonach gemäß § 19 Abs. 11 eine Bewertung in fremder Währung wie folgt vorzunehmen ist.

„Beträge in fremder Währung sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Rechnungsabschlussstichtag des Finanzjahres in Euro umzurechnen. [...]“

Der LRH weist darauf hin, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2016 sowie bei künftigen Rechnungsabschlüssen die anzuwendenden Bewertungsregeln einzuhalten sind.

Stellungnahme Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer:

Der Empfehlung des LRH wird entsprochen.

Die bestehenden CHF-Darlehensverträge liegen dem LRH vor. Diese Verträge sehen eine Kündigungsmöglichkeit durch das Land Steiermark – und damit die Möglichkeit der Konvertierung der CHF-Schuld in eine EUR-Schuld – unter **Einhaltung einer dreimonatigen Frist** vor.

Gemäß Risikomanagementbericht zum dritten Quartal 2015 ist es Intention des Landes Steiermark, durch eine laufende Prolongierung des aushaftenden CHF-Betrages das Wechselkursrisiko zu limitieren.

Bei allfälligen Neu-Abschlüssen der Verträge im Jahr 2016 („Rollierung“) sind aus Sicht des LRH jedenfalls entsprechende Ausstiegsmöglichkeiten (Möglichkeit der jederzeitigen Konvertierung) für das Land Steiermark unter Einbeziehung einer möglichst kurzen Kündigungsfrist als ein relevantes Kriterium für eine Vergabeentscheidung mit zu berücksichtigen.

Je kürzer die Kündigungsfrist für das Land ist, desto geringer ist das verbleibende Wechselkursrisiko bei einer Kündigung vor Vertragsende.

Folgende Risiken können einer endfälligen CHF-Finanzierung zugeordnet werden:

- Durch marktbedingte Gegebenheiten kann eine Rollierung erschwert werden bzw. unmöglich gemacht werden. In diesem Fall müsste die CHF-Schuld getilgt und durch eine EUR-Finanzierung ersetzt werden. Dies hätte zur Folge, dass Kursgewinne oder -verluste zum Tilgungszeitpunkt realisiert werden würden. Das Land Steiermark hat seit den 1980er-Jahren CHF-Finanzierungen vorgenommen. Rollierungen von Finanzschulden in fremder Währung konnten bisher stets vorgenommen werden.
- Durch Wechselkursveränderungen sowie durch Veränderungen des Zinsniveaus der EUR-Zone gegenüber jenem der Schweiz kann es zu einer Erhöhung der Zinsbelastung bei den variabel verzinsten CHF-Darlehen kommen. Dieses Risiko kann in seinem Ausmaß als sehr begrenzt betrachtet werden.
- Durch den stark schwankenden EUR-CHF Wechselkurs kann es zu einer Erhöhung des aushaftenden Refinanzierungsbedarfs kommen. Obenstehende Tabelle über die Entwicklung des CHF-Darlehens zeigt den diesbezüglich nicht realisierten Verlust aus den CHF-Darlehen zum 31. Dezember 2014 im Ausmaß von ca. € 38 Mio. Da das Land Steiermark aber beabsichtigt, eine Rollierung der CHF-Finanzierung vorzunehmen, wird dieses Risiko einer Erhöhung des aushaftenden Refinanzierungsbedarfs nur im Fall einer nicht durchführbaren Rollierung schlagend.

Die Entwicklung des EUR-CHF Wechselkurses seit 2011 ist aus der folgenden Grafik ersichtlich.



Quelle: <http://www.bankaustria.at/boersen-und-research-devisen-und-valuten-bank-austria-devisenkurse.jsp>

In Folge der Wirtschaftskrise 2008 und der sich daraus verschärfenden Schuldenkrise im Euro-Raum erfolgte ein Anstieg des CHF. Ab Ende des Jahres 2011 stützte die Schweizer Nationalbank (SNB) einen EUR-CHF Mindestkurs von 1,20. Diese Stützungsmaßnahmen der SNB wurden am 15. Jänner 2015 beendet, worauf es zu einem massiven kurzfristigen Anstieg des CHF auf einen Wechselkurs von unter EUR-CHF 1,0 gekommen ist. Im Verlauf des Jahres stieg der EUR gegenüber dem CHF wieder an und bewegt sich derzeit auf einem Niveau zwischen EUR-CHF 1,05 und 1,10.

Bei einem EUR-CHF Kurs von 1,0954 zum 15. März 2016 **erhöht** sich die EUR-Schuld aus den CHF-Darlehen auf **€ 241.920.759,54**. Dies entspricht **einem nicht realisierten Verlust von € - 59.577.127,54**.

Mit RSB vom 12. Juni 2014 wurde aufgrund des EUR-CHF Wechselkursrisikos eine Strategie des Landes für Fremdwährungsfinanzierungen beschlossen. Diese Strategie beinhaltet auch folgendes Ausstiegsszenario aus der CHF-Verschuldung:

„Auf vorliegender Basis wird vorgeschlagen, bei einem EUR-CHF-Kurs von über 1,30 die bestehenden CHF-Finanzierungen in Höhe von CHF 265,0 Mio. bzw. EUR 182.343.632,00 in EUR-Finanzierungen unter Beachtung der dreimonatigen Kündigungsfrist umzuschulden, die bestehende Rücklage in Höhe von EUR 19,0 Mio. zu verwenden und die Differenz im Zuge des Rechnungsabschlusses abzudecken. Mit dieser Variante einer vollständigen Schließung des Fremdwährungsportfolios würde ein zukünftiges Kursrisiko ausgeschlossen werden. [...]

Von der Möglichkeit, den Kurs zum Zeitpunkt der Kündigung (und vor Beginn der dreimonatigen Kündigungsfrist) mittels Devisentermingeschäft zu fixieren, muss Abstand genommen werden, da Derivate mit Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2007 ausgeschlossen wurden. Ein allfälliges Risiko einer negativen Kursentwicklung ab dem Kündigungszeitpunkt wäre in diesem Falle vom Land zu tragen. [...]

Sollte ein EUR-CHF-Kurs von unter 1,20 sowie gleichzeitig ein nachhaltig negativer Ausblick [...] zur Wirtschaftssituation vorliegen [Anmerkung LRH: gemeint ist negativer Ausblick gemäß Risikobericht], wären die bestehenden CHF-Finanzierungen in Höhe von CHF 265 Mio. in €-Finanzierungen bis zum Ausmaß der vorhandenen Rücklage umzuschulden und ein allfälliger Restbetrag im Zuge der Bedeckung der Differenz aus den Rechnungsabschlüssen 2014 und 2015 umzuschulden. [...]

Wenn sich die Entwicklung des EUR-CHF-Kurses zwischen 1,20 und 1,30 bewegt, wäre die bestehende Rücklage in Höhe von EUR 19,0 Mio. auf Basis der Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2014 und 2015 weiter aufzubauen bis zum Maximalbetrag, der sich bei einer Konvertierung zu einem EUR-CHF-Kurs von 1,20 ergeben würde. [...]

Das Land Steiermark wird daher [...]

2. bei einem EUR-CHF-Kurs von unter 1,20 und einem gleichzeitig vom [...] attestierten nachhaltig negativen Ausblick die bestehenden CHF-Finanzierungen in Höhe von CHF 265,0 Mio. in EUR-Finanzierungen bis zum Ausmaß der vorhandenen Rücklage umschulden und einen allfälligen Restbetrag im Zuge der Bedeckung der Differenz aus den Rechnungsabschlüssen 2014 und 2015 umschulden; [...]

Mit der Aufgabe der Stützungspolitik durch die SNB am 15. Jänner 2015 ist der EUR-CHF Kurs deutlich unter das Limit von 1,20 gefallen. Der dem LRH vorliegende Risikobericht zum dritten Quartal 2015 geht nicht unmittelbar auf die veränderte Marktlage ein, bezieht aber in den Bericht Prognosen – welche von einem leicht steigenden EUR-CHF Wechselkurs bis Juni 2016 ausgehen – mit ein (siehe dazu Kapitel 7.3).

Zusammenfassende Feststellungen zu den CHF-Darlehen:

Der LRH hält bezüglich der Auslandsdarlehen des Landes in Höhe von CHF 265 Mio. zusammenfassend fest, dass diese im Nachweis der Finanzschulden mit einer Bewertung von € 182,3 Mio. auf Basis eines historischen EUR-CHF-Wechselkurses von 1,4533 ausgewiesen werden. Deren tatsächlicher Wert zum 31. Dezember 2014 ist im LRA mit € 220,3 Mio. erläuternd angeführt. Der nicht realisierte Verlust aus diesen Darlehen zum 31. Dezember 2014 beträgt rund € - 37,9 Mio.

Mit RSB vom 12. Juni 2014 wurde eine Strategie zum Umgang mit den CHF-Darlehen des Landes beschlossen. Diese beinhaltet auch ein Ausstiegsszenario, wobei bei einem EUR-CHF Kurs von unter 1,20 sowie einem gleichzeitig negativen Ausblick ein Ausstieg geplant ist.

Mit Stichtag 15. Dezember 2015 liegt der EUR-CHF Wechselkurs bei 1,0718. Dies entspricht einer Bewertung der CHF-Darlehen von € 247,2 Mio. sowie einem nicht realisierten Verlust von € - 64,9 Mio.

Der Risikobericht zum dritten Quartal 2015 geht in seinen Prognosen von einem leicht steigenden EUR-CHF Kurs bis Juni 2016 mit einem Wert zwischen 1,10 und 1,15 aus. Dies entspräche einer Bewertung der CHF-Schuld zwischen € 230,4 Mio. und € 240,9 Mio. bzw. einem nicht realisierten Verlust zwischen € 48,1 Mio. und 58,5 Mio.

Die Rücklage für CHF-Kursverluste beträgt zum 31. Dezember 2014 € 34 Mio. (siehe Kapitel 4.7.4).

8. MITTELFRISTIGE PLANUNG

Mit Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2015 wurden der Landesfinanzrahmen, der Strategiebericht gemäß StLHG 2014 sowie der Bericht zur mittelfristigen Finanz- und Budgetplanung und zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung gemäß ÖStP 2012 genehmigt.

Laut Art. 15 Abs. 1 des ÖStP 2012 sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, jährlich bis zum 31. August über die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung an das Österreichische Koordinationskomitee zu berichten. Gemäß Art. 19 Abs. 2 L-VG hat die Landesregierung dem Landtag jährlich den Entwurf eines Finanzrahmens vorzulegen. Der Entwurf des Landesfinanzrahmens und dessen Zielsetzungen sind laut § 11 StLHG in einem jährlichen Strategiebericht zu erläutern.

Der LRH hat in den Strategiebericht 2016 bis 2019 sowie zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung 2014 bis 2019 Einsicht genommen.

8.1 Landesfinanzrahmen 2016 bis 2019

Gemäß Strategiebericht 2016 bis 2019 wurde der Landesfinanzrahmen auf Basis folgender Grundlagen erstellt:

„Als Grundlage für die Festlegung des Landesfinanzrahmens dienen die von allen Bereichen gemeldeten Einzahlungen und Auszahlungen 2016. Die auf politischer Ebene am 28.10.2015 vereinbarten Ziele zur Entlastung des Haushaltsergebnisses wurden für das Jahr 2017 berücksichtigt und in Folge für die Jahre 2018 und 2019 grundsätzlich fortgeschrieben. Als Basis für die wesentlichste Einzahlungsposition im Landeshaushalt wurde die Ertragsanteilprognose des Bundes vom April 2015 zugrunde gelegt.“

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungsuntergrenzen	5.226.909.600	5.065.476.800	5.183.834.100	5.278.634.100	5.377.735.200
Auszahlungsobergrenzen ¹⁾	5.351.676.900	5.762.130.800	5.465.403.700	5.553.343.900	5.633.898.100
Differenz	-124.767.300	-696.654.000	-281.569.600	-274.709.800	-256.162.900

Quelle: Strategiebericht 2016-2019, aufbereitet durch den LRH

¹⁾ In den Auszahlungsobergrenzen sind auch die planmäßigen Tilgungen enthalten

Gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 sind den Auszahlungsobergrenzen verfügbare Rückstellungen und Rücklagen zuzurechnen. Diese Zurechnungen haben im Rahmen des Vollzuges der Budgets ab 2015 zu erfolgen. Die Überleitung der bisherigen Gebührrstellungen nach dem kameralen System in das nunmehr doppische System erfolgt zur Gänze im Haushaltsjahr 2015.

8.2 Wirtschaftliche Prognose

Im Strategiebericht werden die Determinanten für die mittelfristige Entwicklung der Steiermark auf Basis der folgenden Prognosen festgelegt.

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird gemäß dem Internationalen Währungsfonds (IWF April 2015) im Jahr 2015 3,5 % und 2016 3,8 % betragen. Es wird somit zunächst mit einem Aufschwung des Wirtschaftswachstums gerechnet.

Für Europa liegen mittelfristig vorsichtige Prognosen vor. Der IWF geht gemäß Strategiebericht für 2015 mit einem Wachstum der Eurozone von 1,5 % und für 2016 mit 1,6 % aus. Die Prognosen der Europäischen Kommission für die Eurozone werden im Bericht für 2015 mit einem Wachstum von 1,3 % und für 2016 von 1,9 % angeführt.

Die mittelfristige Perspektive für Österreichs Wirtschaft stellt sich als sehr mäßig dar, wobei gemäß Strategiebericht *„sich darin alle Prognoseersteller für Österreich einig sind“*. Demnach wird es in der Periode bis 2019 zwar zu keiner deutlichen Abschwungbewegung kommen, die bis dahin zu erwartenden Wachstumsraten bleiben jedoch auf niedrigem Niveau, sodass *„es sich eigentlich um eine prolongierte Stagnation im Vergleich zu früheren Wachstumsperioden handelt“*.

Zudem wird im Bericht die Situation des Wirtschaftswachstums in Österreich wie folgt dargestellt:

„Hinzu kommt, dass der Wachstumsvorsprung, den Österreich in den letzten 15 Jahren – seit der Entstehung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion – gegenüber diesem Euro-Raum zu verzeichnen hatte (etwa 0,5 Prozentpunkte), verloren gegangen ist: 2014 bis 2016 wird Österreichs Wirtschaft deutlich unterdurchschnittlich wachsen, erst 2017 wieder das Niveau der Euro-Zone erreichen. Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht für die Fünfjahresperiode 2014/2019 von einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1,3 Prozent aus mit einer leichten Verstärkung gegen Ende der Periode.“

Die vom WIFO prognostizierten jährlichen Veränderungen des BIP bis 2019 werden im Strategiebericht wie folgt dargestellt:

2014	2015	2016	2017	2018	2019
+ 0,4 %	+ 0,5 %	+ 1,1 %	+ 1,4 %	+ 1,6 %	+ 1,8 %

Quelle: Strategiebericht 2016 bis 2019 nach Angaben des WIFO, aufbereitet durch den LRH

Im Strategiebericht wird zudem die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark beschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die weltwirtschaftliche, europäische und österreichische Entwicklung der Wirtschaft auf die exportorientierten und damit besonders wirtschaftlich offenen Regionen der Steiermark niederschlagen

wird. Im Strategiebericht wird festgestellt, dass sich die oben beschriebene Wirtschaftsentwicklung auf den budgetären Spielraum des Landes Steiermark wie folgt auswirken wird:

„Durch die fast zur Gänze einnahmenseitige Abhängigkeit von der österreichweiten Entwicklung bestehen nur hinsichtlich unterschiedlicher Akzentsetzungen auf der Ausgabenseite Gestaltungsmöglichkeiten. Durch die nur sehr mäßige Expansion der österreichischen Wirtschaft bis 2019 ist damit – abgesehen von den sonstigen Determinanten des Finanzausgleichs – mit nur geringen Steigerungen der Einnahmen zu rechnen.“

Der LRH stellt fest, dass der Strategiebericht von einem mäßigen Wirtschaftswachstum bis 2019 ausgeht und dieses sich auf den budgetären Spielraum des Landes Steiermark niederschlägt.

Die bedeutendsten Einnahmen des Landes stellen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Wie in Kapitel 4.4 erläutert, beträgt der Anteil der Ertragsanteile an den Einnahmen aus der laufenden Gebarung ca. 46 %.

Im Strategiebericht 2016 bis 2019 wird auf Basis der Ertragsanteil-Prognose des Bundes (April 2015) mit folgender Entwicklung dieser Einnahmen geplant.

	2015	2016	2017	2018	2019
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.166.340.000	2.164.850.000	2.236.450.000	2.331.250.000	2.430.370.000
jährliche Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr		-0,07 %	+3,31 %	+4,24 %	+4,25 %

Quelle: Strategiebericht 2016 bis 2019, Seite 21, aufbereitet durch den LRH

Es wird somit mit einem Zuwachs an Ertragsanteilen von 2015 bis 2019 im Ausmaß von € 264.030.000,-- gerechnet, dies ergibt ein durchschnittliches Wachstum der Ertragsanteile des Landes in diesem Zeitraum von ca. 3 % jährlich.

Im Strategiebericht wird wie folgt auf die konjunkturellen Annahmen der Planung der Ertragsanteile des Landes eingegangen:

„Für die Schätzung der Einnahmen für das neue BFRG wurden die ökonomischen Parameter einer mittelfristigen Wirtschaftsprognose des WIFO bis zum Jahr 2019 herangezogen[...].“

Aus Sicht des LRH verstärken die dem Strategiebericht zugrundeliegenden Prognosen den Bedarf, den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent fortzusetzen, um die Zielsetzung des Stabilitätspaktes, ausgeglichene Haushalte zu erreichen, über 2016 hinaus zu verfolgen.

8.3 Entwicklung der Schulden und Haftungen bis 2019

In der Meldung zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gemäß ÖStP 2012 für die Jahre 2014 bis 2019 wird die Entwicklung des Schuldenstandes sowie der Haftungen bis 2019 wie folgt dargestellt:

Stand Schulden und Haftungen in Mio.€ - gerundet	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudg. Einheiten)	4.668,3	4.686,8	4.882,9	4.946,0	5.009,0	5.029,8
Haftungen am Jahresende	3.211,0	3.113,4	2.708,7	1.449,5	1.375,2	1.327,9
davon für Kreditinstitute	3.202,2	3.104,0	2.699,4	1.440,2	1.366,0	1.318,7
davon sonst. Haftungen	8,8	9,4	9,3	9,3	9,2	9,2
Sonst. Eventualverbindlichkeiten	239,0	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9

Quelle: Meldung zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gemäß ÖStP 2012, 2014 bis 2019, aufbereitet durch den LRH

In der Meldung zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung wird somit bis 2019 mit einem Anstieg der Schulden gegenüber dem Jahr 2014 in einem Ausmaß von € 361,5 Mio. gerechnet.

Die Entwicklung der Haftungen resultiert im Wesentlichen einerseits aus dem „Abschmelzen“ der Haftungen für die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und andererseits aus der Tilgung der KAGes/KIG-Anleihen. Der LRH hat diesbezüglich im Prüfbericht „Haushaltsführung 2013“ im Kapitel „Mittelfristige Planung“ ausführlich Bezug genommen.

Der LRH legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 21. Dezember 2015 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des
Landeshauptmann-Stellvertreters
Mag. Michael Schickhofer:

Mag. Harald GAUBE

von der Abteilung 4 Finanzen:

Mag. Karl SORITZ

Mag. Michael SPREITZHOFER

Heike KOPP

von der Fachabteilung
Landesbuchhaltung:

Mag. Patricia THEIßL

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Margit KRAKER

Dr. Nicole HAFNER

Mag. Robert HERLER

Hannelore BRAUNEGGER

9. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof führte eine stichprobenweise Prüfung der Haushaltsführung 2014 durch. Zu Vergleichszwecken wurden in einigen Bereichen auch die Jahre davor herangezogen. Zudem nahm der Landesrechnungshof auf die Umsetzung der Haushaltsreform Bezug.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Kapitel 4: Analyse des Landeshaushaltes

- Beim Vergleich der Gesamtausgaben des VA mit denselben laut LRA des Jahres 2014 ist insgesamt eine Überschreitung um etwa 17,9 % ersichtlich. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Refinanzierung der KAGes/KIG-Anleihen aus dem laufenden Haushalt erfolgte.
- Die Gesamteinnahmen ohne Fremdmittelaufnahmen waren um 5,7 % höher als geplant.
- In den vergangenen zehn Jahren war das Nettoergebnis jeweils negativ. Der Gesamtstand der genehmigten Fremdmittel (aufgenommene Fremdmittel, Sollstellungen und Innere Anleihen) und die wirtschaftlichen Schulden haben sich ab 2004 stets nach oben entwickelt.
- Der konsolidierte Schuldenstand zum 31. Dezember 2014 betrug € 4,7 Mrd., einschließlich der Eventualverbindlichkeiten € 4,9 Mrd.
- Der Zinsaufwand des Landes inklusive jener für ausgelagerte Schulden betrug rund € 97,0 Mio.
- Das Land Steiermark profitierte 2014 im Zinsbereich, wie alle öffentlichen Haushalte im Euro-Raum, vom tiefen Zinsniveau. Aufgrund des Schuldenstandes stellen daher allfällige künftige Zinserhöhungen für den Landeshaushalt ein Risiko dar.
- 2014 entfielen 84,2 % auf Pflichtausgaben und 15,8 % auf Ermessensausgaben. Die Ermessensausgaben waren 2014 somit höher als 2013 (7,1 %). Dies beruht im Wesentlichen auf der Verbuchung der Anleihen tilgung (KAGes/KIG) als solche.
- Die derzeitige Vermögensübersicht des LRA bietet keine vollständige und transparente Darstellung des Landesvermögens bzw. des Kapitals. Die auf Basis der Haushaltsreform vorgesehene „Vermögensrechnung“, die nach doppischen

Grundsätzen direkt aus der Buchhaltung aus den Bestandskonten abzuleiten sein wird, sollte Vollständigkeit und Transparenz gewährleisten.

- Das Sachanlagevermögen wurde im betrachteten Zeitraum weder neu bewertet noch dessen Wertentwicklung fortgeschrieben, sondern mit einem gleichbleibenden Wert von € 33 Mio. ausgewiesen. Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens wurden im Vermögensverzeichnis nicht ausgewiesen.
 - **Ein vollständiger Ausweis des Sachanlagevermögens sowie dessen angemessene Bewertung ist im Zuge der Einführung der Doppik anzustreben.**
- Die Bewertung der im LRA ausgewiesenen Beteiligungen erfolgt in Höhe deren Anteiles am Stamm- bzw. Nennkapital, ohne den tatsächlichen Unternehmenswert bzw. zumindest den Anteil des Landes an deren Eigenkapital zu berücksichtigen.
- Gemäß der VRV 2015 sind Beteiligungen mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten.
 - **Eine Bewertung „at equity“ ist daher künftig durchzuführen.**
- Im LRA sind nur die direkten Beteiligungen des Landes ausgewiesen. Die VRV 2015 sieht vor, dass mittelbare Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % im Anhang auszuweisen sind. Sofern für Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % ein konsolidierter Konzernabschluss (UGB, IFRS) vorliegt, kann dieser für den Ausweis herangezogen werden.
- Mit der Beteiligungs-Richtlinie wurde eine Grundlage für die Evidenthaltung von indirekten Beteiligungen geschaffen.
 - **Künftig sind indirekte Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 % im Anhang auszuweisen.**
- Das Land weist in seinem LRA keine Vorräte aus. Die VRV 2015 sieht vor, dass Vorräte und selbsterstellte Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen sind, wenn deren Wert pro Vorratsposition € 5.000,-- übersteigt.
 - **Der LRH empfiehlt, eine Inventarisierung der Vorräte künftig ordnungskonform durchzuführen und in die Vermögensrechnung aufzunehmen.**

- In der Vermögensübersicht des LRA 2014 ist der aus dem Tourismusförderungsfonds erwirtschaftete kumulierte Überschuss an liquiden Mitteln aktivseitig sowohl als Teil der Rücklage als auch im Kassenstand und somit doppelt ausgewiesen.
 - **Der LRH empfiehlt, in künftigen Rechnungsabschlüssen auf einen korrekten Ausweis zu achten.**

- Die in der Vermögensübersicht angeführten Einnahmerückstände sind aus der Gesamtübersicht zur Haushaltsrechnung ableitbar und betragen 15 % der gesamten Haushaltseinnahmen. Der höchste Anteil der Einnahmerückstände besteht in der Gruppe 9 Finanzwirtschaft und bezieht sich in der Hauptsache auf ausstehende Darlehensaufnahmen (genehmigte Fremdmittel) in Höhe von € 763,3 Mio.

- Solcherart genehmigte Fremdmittel sind in Folge als einnahmenseitige Sollstellungen im LRA 2014 sowie in der Landtagsvorlage zum LRA 2014 dargestellt und als ordentliche bzw. außerordentliche Einnahmen in der Gruppe 9 - Finanzwirtschaft verbucht. Einnahmenseitige Sollstellungen betreffend Fremdmittel werden im Entwurf zum Landesbudget 2015 als Liquiditätsreserve bezeichnet. Die liquiden Mittel des Landes betragen zum 31. Dezember 2014 hingegen € 30,7 Mio.

- Die Auszahlungsrückstände sind aus der Summe der ausgabenseitigen schließlichen Zahlungsrückstände ableitbar und betreffen überwiegend die Gruppe 9 - Finanzwirtschaft.

- Die Auszahlungsrückstände sind im LRA um € 148,3 Mio. reduziert ausgewiesen, da in den Jahren 2009, 2010 und 2014 außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Gebührstellungen verbucht wurden, um einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. In der Landtagsvorlage zum LRA 2014 wurden diese rückzuführenden Beträge beim konsolidierten Schuldenstand bei den Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe angeführt.
 - **Der LRH hält fest, dass bei der aufgrund des Haushaltsrechts notwendigen Bereinigung der Gebührstellungen durch Klassifizierung in „Verbindlichkeiten“, „Rücklagen“ sowie „Rückstellungen“, „Auflösung bzw. Umwidmung“ die in den Jahren 2009, 2010 und 2014 vorläufig aufgelösten Gebührstellungen entsprechend zu berücksichtigen sind.**

- Das dargestellte Eigenkapital ist eine rein rechnerische Differenzgröße zwischen den erfassten Vermögenswerten und den erfassten Passivposten. Der dargestellte Wert besitzt keine Aussagekraft.

- Die Höhe des Eigenkapitals ist mangels Vollständigkeit bzw. getreuer Bewertung zwar nicht aussagekräftig, dessen Entwicklung zeigt aber den jährlichen Vermögensverlust des Landes bezüglich jener Positionen, die in der Vermögensübersicht ausgewiesen sind. Von 2011 bis 2014 hat sich das negative Eigenkapital von gerundet € - 1.137 Mio. auf gerundet € - 3.061 Mio. vergrößert. In dieser Entwicklung sind die wirtschaftlichen Schulden nicht berücksichtigt.

Kapitel 5: Kassenrechnung

- Der LRH hat festgestellt, dass für bestehende Bankverbindungen Einzelzeichnungsberechtigungen bestehen. Laut der eingegangenen Stellungnahme des Finanzreferenten wurden auf Ansuchen der betreffenden Dienststellen Ausnahmegenehmigungen gemäß der damals geltenden ZVO gewährt und diese seit dem Jahr 2015 sukzessive und nach Möglichkeit zurückgenommen.
 - **Der LRH regt an, die Notwendigkeit bestehender Einzelzeichnungsberechtigungen regelmäßig zu evaluieren. Zudem wird auf die Rechtsvorschrift des § 36 StOAH-VO verwiesen, nach welcher der Grundsatz der Kollektivzeichnung vorgesehen ist.**
- Der LRH hat die laut Kassenabschluss des LRA 2014 dargestellten Banksalden anhand von Bankbestätigungen überprüft. Dadurch wurden die 103 Salden der angeführten Sachkonten bestätigt.
- Festgestellte Differenzen wurden im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens geklärt.
- Allerdings konnten einige Bankbestätigungen aufgrund unklarer Bezeichnungen erst nach telefonischen bzw. schriftlichen Abklärungen des LRH übermittelt werden. Umgekehrt hat der LRH Bestätigungen für Bankverbindungen erhalten, denen kein entsprechendes Buchhaltungskonto gegenübersteht.
 - **Die Bezeichnung der Bankkonten sollte so eindeutig sein, dass eine Zugehörigkeit zum Landeshaushalt klar erkennbar ist.**
 - **Der LRH empfiehlt, die im LRA ausgewiesenen Sachkonten mit den Bankbestätigungen abzustimmen.**
 - **Umgekehrt sollte anhand der eingegangenen Bankbestätigungen die Vollständigkeit des Kassenabschlusses überprüft werden.**

Kapitel 6.2: Haftungsobergrenze

- Gemäß dem ÖStP 2011 sind von den Gebietskörperschaften Bund und Länder Haftungsobergrenzen zu bestimmen. Der Ausnützungsstand der Haftungsobergrenze des Landes Steiermark beträgt gemäß LRA 2014 28,94 %.

Kapitel 6.3: Überprüfung der Haftungen

- Die im LRA ausgewiesenen Garantien waren nicht immer ohne weitere Recherchen mit den erhaltenen Bankbestätigungen in Verbindung zu bringen.
 - **Um jederzeit die im LRA ausgewiesenen Garantien ohne zusätzliche Rückfragen nachzuvollziehen bzw. mit den Bankbestätigungen abgleichen zu können, empfiehlt der LRH, diese mit dem jeweiligen IBAN und dem Sachkonto zu ergänzen.**
- Im Nachweis des LRA über den Stand der Haftungen werden die vom Land vertraglich eingegangenen Haftungen für verkaufte Wohnbaudarlehen nicht ausgewiesen. Die Zuordnung einer Haftungskategorie sowie die entsprechende Belastung des Haftungswertes sind nicht gegeben. Im Anschluss an den Haftungsnachweis wird lediglich der offene Saldo per 31. Dezember 2014 an verkauften hypothekarisch besicherten Wohnbaudarlehen angeführt und erläutert, dass für diese keine Haftungen in den Nachweis aufgenommen werden.
 - **Aus Sicht des LRH sind sämtliche Haftungen des Landes für verkaufte Wohnbaudarlehen jedenfalls in den Nachweis über den Stand der Sonderhaftungen/Haftungen des Landes aufzunehmen und nicht nur in Form einer Erläuterung anzuführen.**
 - **Haftungen aus dem Verkauf von Wohnbaudarlehen sollten im Nachweis über den Stand an Sonderhaftungen/Haftungen derart ausgewiesen werden, dass sie dem Ausnützungsstand zuzurechnen sind. Der Ausweis sollte detailliert je Haftungsvertrag, Konto und Bank erfolgen.**
 - **Der LRH empfiehlt grundsätzlich, Haftungen für hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen entsprechend den Möglichkeiten des ÖStP explizit als eigene Haftungskategorie mit einem Haftungsfaktor geringer Risikogewichtung auszuweisen.**

Kapitel 7.4: Zur Risikosteuerung der CHF-Darlehen

- Der LRH hat in seinem Bericht Bezug auf das Fremdwährungsrisiko genommen, welches aufgrund von vier Darlehen in Höhe von insgesamt CHF 265 Mio. zum 31. Dezember 2014 bestand.
- Die vier CHF-Darlehen des Landes haben jeweils eine Laufzeit bis zum 4. Oktober 2016. Die grundsätzliche Intention des Landes Steiermark ist es, durch eine laufende Prolongierung des aushaftenden CHF-Betrages das Wechselkursrisiko zu limitieren.
- Bei allfälligen Neu-Abschlüssen der Verträge im Jahr 2016 (im Zuge einer „Rollierung“) sind aus Sicht des LRH jedenfalls entsprechende Ausstiegsmöglichkeiten (Möglichkeit der jederzeitigen Konvertierung) für das Land Steiermark unter Einbeziehung einer möglichst kurzen Kündigungsfrist als ein relevantes Kriterium für eine Vergabeentscheidung mit zu berücksichtigen.
- Je kürzer die Kündigungsfrist für das Land ist, desto geringer ist das verbleibende Wechselkursrisiko bei einer Kündigung vor Vertragsende.
- Endfällige CHF-Finanzierungen beinhalten grundsätzliche Risiken. Marktbedingte Gegebenheiten können eine Rollierung erschweren bzw. unmöglich machen und eine Konvertierung der CHF-Schuld bei Vertragsende erfordern. Veränderungen im Zinsbereich können zu einem Rückgang des Zinsvorteils bei variabel verzinsten CHF-Darlehen im Vergleich zu EUR-Finanzierungen führen. Durch den stark schwankenden EUR-CHF Wechselkurs kann es zu einer Erhöhung des aushaftenden Refinanzierungsbedarfs kommen. Dieses Risiko wird nur im Fall einer nicht durchführbaren Rollierung schlagend.
- Die CHF-Darlehen werden im LRA 2014 den Schulden des Landes auf Basis des historischen Kurses zum Zeitpunkt der Aufnahme mit einem Wert von € 182.343.632,-- zugerechnet. Deren tatsächlicher Wert zum 31. Dezember 2014 wird im Nachweis mit rund € 220,3 Mio. zusätzlich erläuternd angeführt. Mit Stichtag 31. Dezember 2014 betrug der nicht realisierte Wechselkursverlust aus diesen CHF-Darlehen somit rund € 37,9 Mio.
- Mit RSB vom 12. Juni 2014 wurde eine Strategie des Landes für Fremdwährungsfinanzierungen beschlossen. Diese Strategie beinhaltet auch ein Ausstiegsszenario aus der CHF-Verschuldung, wobei bei einem EUR-CHF Kurs von unter 1,20 sowie einem gleichzeitig negativen Ausblick ein Ausstieg geplant ist.
- Der Risikobericht zum dritten Quartal 2015 geht in seinen Prognosen von einem leicht steigenden EUR-CHF Kurs bis Juni 2016 mit einem Wert zwischen 1,10 und 1,15 aus. Dies entspräche einer Bewertung der CHF-Schuld zwischen € 230,4 Mio. und € 240,9 Mio. bzw. einem nicht realisierten Verlust zwischen € 48,1 Mio. und € 58,5 Mio. Zum Stichtag 15. März 2016 ergibt sich bei einem EUR-CHF Kurs von 1,0954 ein nicht realisierter Wechselkursverlust von rund € 59,6 Mio.

Kapitel 8.2: Wirtschaftliche Prognose

- Der Strategiebericht des Landes geht von einem mäßigen Wirtschaftswachstum bis 2019 aus, dieses schlägt sich auf den budgetären Spielraum des Landes Steiermark nieder.

- **Aus der Sicht des LRH verstärken die dem Strategiebericht zugrundeliegenden Prognosen den Bedarf, den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent fortzusetzen, um die Zielsetzung des Stabilitätspaktes, ausgeglichene Haushalte zu erreichen, über 2016 hinaus zu verfolgen.**

Graz, am 16. März 2016

Die Landesrechnungshofdirektorin:

Dr. Margit Kraker